

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 29. MÄRZ 1940

Nr. 13 — 193

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Reynaud wirtschaftlich gesehen.

Eigentlich muß die französische Kabinettsumbildung überhaupt mehr unter dem Gesichtswinkel der Kriegswirtschaft als dem der militärischen Strategie betrachtet werden. Schon als Finanzminister galt Reynaud in den letzten Monaten als der eigentliche „Kopf der Regierung“. Seine guten Beziehungen zu England, vor allem aber seine wirtschaftlichen Maßnahmen, waren es, die in immer steigendem Maße die Richtung der Aktivität Daladiers bestimmten. Der Widerstand des Landes, dies wird heute immer offensichtlicher, richtete sich bald gegen die zögernde Taktik des Exministerpräsidenten, bald aber auch gegen die von Reynaud erlassenen wirtschaftlichen Dekrete. Und es ist von dem abgekämpften Daladier verständlich, daß er zurücktrat, um Reynaud die Gesamtverantwortung für dessen Maßnahmen aufzubürden. Ob Reynaud nun in der Lage sein wird, politisch jene Aktivität zu entwickeln, die man in Frankreich an der Regierung Daladier vermißte, bleibt abzuwarten. Sicher aber ist, daß er sein wirtschaftliches Programm nun ungehemmter zu verwirklichen bestrebt sein dürfte.

Dieses Wirtschaftsprogramm hat eine innenpolitische und eine außenpolitische Seite. Das Motto der außenpolitischen Seite ist klar und einfach. Es lautet: „Verstärkte Zusammenarbeit mit England.“ Wie weitgehend die Pläne sind, die Paul Reynaud vorschweben, kann man ermesen, wenn man sich den Satz vergegenwärtigt, den er bei seiner Antrittsrede den Abgeordneten der Kammer zurief: „Ich versichere Ihnen, daß man die Hindernisse, durch welche die Wirtschaft der beiden Länder getrennt wird, eins nach dem anderen wird fallen sehen, und vielleicht sogar diejenigen, welche die Finanzen der beiden Völker trennen.“ Mit diesem Ausspruch wurde die Bereitwilligkeit kundgetan, die politische Hörigkeit Frankreichs gegenüber England in eine wirtschaftliche Knechtschaft umzuwandeln. Denn eine andere Folge kann eine „Verschmelzung“ der Wirtschaften dieser beiden Länder bei ihrer gegenwärtigen Struktur nicht haben. Insbesondere, wenn die Schranken fallen sollten, „welche die Finanzen der beiden Völker trennen“, dann dürfte Frankreich sehr rasch samt seinem Kolonialreich zu einem Dominion Englands werden. Man versteht nun das besondere Interesse Englands an dem Fortbestand der Regierung Reynaud. Man versteht aber auch die geringe Mehrheit von einer Stimme, welche die Regierung auf ihre Erklärung vor der Kammer erhalten hat. Schließlich dürfte es selbst im heutigen Frankreich noch Franzosen geben, die einen derartigen Verzicht auf jede nationale Würde als unerträglich empfinden.

Doch die geringe Mehrheit für Reynaud kann nicht allein durch diese für Frankreich deprimierende außenpolitische Ausrichtung seiner Wirtschaftspolitik begründet werden. Sie ist nicht minder durch das innenpolitische Wirtschaftsprogramm Paul Reynauds bedingt. Das Motto dieses Wirtschaftsprogramms ist ebenfalls sehr klar und einfach. Es lautet: „Abwälzung der gesamten Kriegslasten auf den ‚kleinen Mann‘.“ Es wurde mit dem reichlich phrasenhaften Satz: „Der

Lebensrhythmus unseres Volkes ist für den Sieg noch zu langsam“ von Reynaud vor der Kammer umschrieben. Wie „langsam“ in der Tat der Rhythmus der französischen Kriegsproduktion gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß die seit Kriegsbeginn eröffneten Kredite nicht verbraucht werden konnten, da die Rüstungsproduktion mit den aufgestellten Programmen in keiner Weise Schritt gehalten hat. Doch dürfte daran weniger der „Lebensrhythmus des Volkes“ als die mangelhafte Gesamtorganisation der französischen Wirtschaft die Schuld tragen. Warum sprach also Reynaud vom „Lebensrhythmus des Volkes“?

Als Plutokrat reinsten Wassers will der neue Ministerpräsident in noch höherem Maße als bisher die Lasten der Kriegsführung dem Arbeiter aufbürden. Es ist Reynaud bisher nicht gelungen, Preissteigerungen auf lebenswichtigen Gebieten zu verhindern. Er sieht sich deshalb einer ständig wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft gegenübergestellt, einer Unzufriedenheit, die sich zwangsläufig in erhöhten Lohnforderungen äußern muß. Er ist aber als echter Plutokrat nicht bereit, diesen Lohnforderungen nachzugeben. Reynaud ist sich auch klar darüber, daß im Falle eines Nachgebens das Schreckensgespenst der Inflation zwangsläufig immer größer werden würde. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, versucht er nun durch Einschränkung der Verbrauchsmöglichkeiten alle Lohnforderungen im Keime zu ersticken. Die in Deutschland als vorübergehende Maßnahme zur Rohstoffsicherung durchgeführte Bezugscheinregelung wird von Reynaud nun benutzt, um alle jene Waren zu kontingentieren, die für den einzelnen Verbraucher lebenswichtig sind. Er kontingentiert dabei auch Waren, bei denen gar keine Gefahr der Verknappung in Frankreich besteht (zum Beispiel Brot), und enthüllt damit für jedermann, daß er durch seine Bezugscheinregelung nicht vorausschauende Rohstoffpolitik betreiben will, sondern nur eine Einschränkung der Kaufmöglichkeiten bezweckt, um bei Lohnforderungen dem französischen Arbeiter erklären zu können: „Du brauchst ja keinen höheren Lohn, da du dir dafür ja doch nichts kaufen kannst!“ Der grundlegende Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich wird dabei jedermann sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Deutschland die Preise stabil gehalten wurden, in Frankreich aber den stabilen Löhnen erhöhte Preise gegenüberstehen. Den Nutzen daraus trägt in erster Linie die plutokratische Hochfinanz, deren Exponent der neue französische Ministerpräsident ist.

Dies alles dürfte die französische Linke heute mehr denn je empfinden. Die innenpolitischen Spannungen können in Frankreich mit dem Hinweis auf die Kriegslage zwar immer wieder eingedämmt werden, beseitigen tut sie die Betrauung Reynauds aber keineswegs. Im Gegenteil: sie erscheinen verschärft. Und es ist beinahe abzusehen, wann sie sich in einem neuen Mißtrauensvotum äußern werden. Die krampfhaft außenpolitische Aktivität, die Reynaud angeblich plant, soll ihm dazu verhelfen, ein derartiges Mißtrauensvotum „abzufangen“. Ein Mißerfolg dieser Aktivität würde die latenten Gegensätze, die zwischen Volk und Regierung

heute in Frankreich bestehen, aber sofort wieder aufbrechen lassen. Reynaud befindet sich in keiner beneidenswerten Lage. Der französische Poilu aber erst recht nicht. Doch ist es nur logisch, daß er die Verantwortung mitträgt, wenn er eine derartige plutokratische Regierung duldet.

Man hat Reynaud den „kleinen Clemenceau“ genannt. Hinsichtlich der Größe ihres Deutschenhasses können diese beiden Franzosen sicherlich verglichen werden. Doch sonst in keiner Weise. Clemenceau war ein

von Feuer durchglühter Patriot. Er kämpfte für Frankreich. Reynaud ist ein kühler Rechner und Wirtschaftler. Er kämpft weniger für Frankreich, als für die mit England verschwägte französische Oberschicht. Er kämpft mehr für England, als es je ein französischer Politiker gewagt hat. Er kämpft den englischen Wirtschaftskrieg, von dem neutrale Beobachter bereits verkünden, daß ihn England verloren hat. Und er kämpft ihn schließlich aus auf dem Rücken des französischen Volkes. Lange kann dies nicht gut gehen. (1943)

Auch die Chemiebüros spenden Metalle.

Schon in den letzten Jahren hatten Millionen von Volksgenossen den Wunsch, dem Führer zu seinem Geburtstag eine Freude zu machen. Tausende von ihnen haben diesem Wunsch durch irgendeine Gabe Ausdruck verliehen. Zehntausende hätten sich ihnen gern angeschlossen. Sie haben es nur deshalb unterlassen, weil ihnen nichts Geeignetes einfiel.

In diesem Jahr ist nun jedem Deutschen Gelegenheit geboten, dem Führer eine Geburtstagsgabe darzubringen. Es ist eine Gelegenheit, die den Verteidigungskampf des Reiches aufs wirksamste unterstützt. Die Größe der Opferbereitschaft des einzelnen kann dabei auf das Beste unter Beweis gestellt werden. Kriegswichtige Metalle sollen abgegeben werden. Es handelt sich jetzt nicht um eine Schrottsammlung. Es handelt sich darum, daß mancher sich von liebgewordenen Gegenständen trennt.

Die Betriebe der chemischen Industrie werden auch hier wieder mit bestem Beispiel vorangehen. Im technischen

Betrieb wird sich nur noch wenig finden, das nicht bisher schon erfaßt worden ist. Aber in den kaufmännischen Büros, in den Direktionsräumen, in den repräsentativen Empfangsräumen sind noch reichlich Gegenstände, die geopfert werden können. Schreibtische und Bücherschränke sind diesmal mit die Hauptfundstätten. Manche bronzene Tafel und Inschrift läßt sich vielleicht für die Dauer des Krieges durch eine steinerne ersetzen. Das, was der Nachwelt dadurch erhalten bleiben soll, wird um so eher erhalten bleiben, wenn der Leser zugleich erfährt:

Das Metall dieser Inschrift wurde dem Führer im Kriegsjahr 1940 geopfert. Es ist Granit an seine Stelle getreten.

Dr. C. Ungewitter
Reichsbeauftragter für Chemie. (1944)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Die ausländische Presse berichtet über die folgenden neuen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen:

Großbritannien.

Um die zunehmende Korruption im Materialbeschaffungsmuseum zu unterbinden, ist jetzt grundsätzlich die Einschaltung von Zwischenpersonen bei der Vergabung von Aufträgen verboten worden.

Zum Ausgleich der erhöhten Lebenshaltungskosten haben die Arbeiter der chemischen Industrie eine Herabsetzung ihrer Löhne verlangt; die Erhöhung soll für männliche Arbeiter 10 s, für weibliche 5 s in der Woche betragen.

Die angestrengten Bemühungen um eine Steigerung der Ausfuhr haben bisher einen Fehlschlag erlitten. Im Februar 1940 stellte sich die Eigenausfuhr auf 37,4 Mill. £ gegen 41,1 Mill. £ im Vormonat und 38,1 Mill. £ im Februar 1939. Gegenüber dem gleichen Vorjahrsmonat ist u. a. die Ausfuhr von Maschinen von 3,4 auf 1,1 Mill. £ und von Fahrzeugen von 2,9 auf 2,3 Mill. £ zurückgegangen. Die mit 95,6 Mill. £ ausgewiesene Einfuhr hat sich gegenüber dem gleichen Vorjahrsmonat zwar um 46% erhöht, blieb jedoch hinter dem Einfuhrstand für Januar 1940 um 9% zurück. Der Einfuhrüberschuß stellte sich im Februar auf 58,8 Mill. £ gegen 60,2 Mill. £ im Vormonat und 29,4 Mill. £ im Februar 1939, hat sich also im Laufe des letzten Jahres verdoppelt.

Niederlande.

Zur Förderung des Gebrauchs von Gasgeneratoren will die Regierung den Besitzern von Lastkraftwagen und Autobussen Zuschüsse in Höhe von 500 bzw. 750 hfl. je Wagen bis zu zwei Fahrzeugen je Betrieb gewähren. Die Generatoren müssen in den Niederlanden hergestellt sein.

Nach längeren Verhandlungen ist am 21. 3. d. J. ein Handelsabkommen mit Großbritannien zur Sicherung der niederländischen Warenversorgung abgeschlossen worden; über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages, dessen Text im übrigen nicht zur Veröffentlichung gelangt, ist noch nichts bekannt. Von den bisher bekanntgewordenen Bestimmungen ist vor allem die Tatsache von Bedeutung, daß der A. N. I. C., der staatlichen niederländischen Einfuhrzentrale, maßgebliche Funktionen bei der Regelung der Einfuhr übertragen worden sind, womit einem niederländischen Wunsch Rechnung getragen sein dürfte. Die Durchführung des Abkommens, dem inzwischen auch Frankreich beigetreten sein soll,

wird der Kontrolle eines gemischten abwechselnd im Haag und in London tagenden Ausschusses unterstellt. Nach den bisherigen Erfahrungen muß es allerdings zweifelhaft erscheinen, ob Großbritannien in Zukunft ein großzügigeres Verhalten gegenüber den niederländischen Einfuhrbedürfnissen zeigen wird. Wie aus der niederländischen Presse hervorgeht, mehren sich in Handelskreisen die Klagen über grundlose Einfuhrbehinderungen. Als besonders erschwerend empfinde man dabei die Tatsache, daß Großbritannien eine Vorratsbildung in der niederländischen Wirtschaft zu verhindern trachtet.

Schweiz.

Durch Bundesratsbeschluß vom 12. 3. 1940 ist die gesamte Teerwirtschaft der Aufsicht des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes unterstellt worden. Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, den Gasanstalten Weisungen hinsichtlich der Destillation und weiteren Aufarbeitung ihres Teeranfalls zu erteilen. Gleichzeitig ist ihr die Ermächtigung gegeben worden, Bestandsaufnahmen über Teer und Teerderivate durchzuführen sowie Importeure, Erzeuger und Händler zur Führung einer Lagerbuchhaltung über Teer und Teerderivate zu verpflichten. Weiter kann die Aufsichtsbehörde Vorschriften über die Verwendung von Teer und Teerderivaten erlassen.

Die Einfuhr von „Petroleumsurrogaten“ der Pos. 1127 und 1127 a ist laut Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 28. 2. 1940 nur dem kriegswirtschaftlichen Syndikat „Petrola“ und dessen Mitgliedern gestattet. Die Handelsabteilung der genannten Behörde bestimmt, in welchen Fällen die „Petrola“ ausschließlich einfuhrberechtigt ist. Für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen können Gebühren bis zu 2% des Rechnungsbetrages erhoben werden.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit den Westmächten sind noch immer nicht zum Abschluß gelangt, obwohl bereits seit Kriegsausbruch mit größeren Unterbrechungen verhandelt wird. Bisher konnte vor allem keine Einigung über die Anpassung der schweizerischen Einfuhr an die Blockadevorschriften der Westmächte erzielt werden.

Dänemark.

Wie aus einer Rede des Ministerpräsidenten hervorgeht, sind die Einfuhrpreise seit Kriegsausbruch durchschnittlich um 60% gestiegen, während die Preise der Ausfuhrwaren nur um 15% angezogen haben. Die ungünstige Entwicklung der Zahlungsbilanz, die bereits

zu einer starken Schrumpfung der Valutabestände der Nationalbank geführt habe, nötige zu einer scharfen Einschränkung der Einfuhr und des allgemeinen Warenverbrauchs.

Auf der Generalversammlung der Dänischen Handelsdüngegenossenschaft wurde mitgeteilt, daß die Düngemittelbestände soweit aufgefüllt worden seien, daß die Düngemittelversorgung gegenüber dem Vorjahr keine Einschränkungen erfahren werde.

Eine Reihe neuer Ausfuhrverbote umfassen u. a. Pappe- und Papierabfälle, Pergamentpapier und Kautschuklösungen.

Schweden.

Der industrielle Produktionsindex ist im Januar auf 129 gegen 128 im Dezember und 118 im Januar 1939 gestiegen. Einen starken Aufschwung hat vor allem die Eisen- und Stahlindustrie sowie der Maschinenbau erfahren. Den Produktionsindex der Zellstoff- und Papierindustrie hat um 28% von 94 auf 118 bzw. 120 zugenommen. Eine Erhöhung weist auch der Index der Textilindustrie auf, der von 109 auf 123 bzw. 124, d. h. um 14%, gestiegen ist.

In einer der Regierung überreichten Denkschrift der Reichsbankbevollmächtigten wird darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Zahlungsbilanz eine allgemeine Einschränkung der Einfuhr erforderlich mache, soweit das im Rahmen der Versorgungslage und der für die Wehrbereitschaft des Landes erforderlichen Eindeckungen möglich sei. Insbesondere sei eine strenge Bewirtschaftung der Valutenbestände erforderlich. Im übrigen müsse gegebenenfalls auch unter Erhöhung der Arbeitszeit die Erzeugung und Ausfuhr nach Möglichkeit gesteigert werden.

Norwegen.

Der Beschaffungsminister teilte in einer Rede mit, daß die Versorgung mit industriellen Rohstoffen bisher verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten gemacht habe, da die Industrie vor Kriegsausbruch bereits größere Vorräte angelegt habe. Um etwa auftretenden Verknappungserscheinungen rechtzeitig begegnen zu können, würden auch in Zukunft, wie zuerst am 1. 1. 1940, in vierteljährlichen Abständen Vorraterhebungen durchgeführt werden. Die Treibstoffversorgung könne nach anfänglichen Schwierigkeiten als gesichert angesehen werden, so daß eine Benzinrationierung nicht mehr erforderlich sei. Um eine weitere Erhöhung der Preise nach Möglichkeit zu unterbinden, wolle die Regierung den Lohnforderungen nur noch in bescheidenen Grenzen stattgeben.

Die Einkaufszentrale der Bauernorganisation Felle-skjøpet teilt in ihrem Jahresbericht mit, daß die Düngemittelvorräte für die Frühjahrsbestellung ausreichend seien. Im abgelaufenen Jahr sei der Absatz von Superphosphat, Kalksalpeter und Kalkammonsalpeter zurückgegangen; der Umsatz von Volldünger sei stark gestiegen.

Das am 11. 3. 1940 abgeschlossene Handels- und Zahlungsabkommen mit Großbritannien hat in der norwegischen Öffentlichkeit teilweise eine kritische Aufnahme gefunden, da Norwegen hinsichtlich der Verwendung der Uberschüsse aus seiner Zahlungsbilanz auf Bezüge aus dem Britischen Reich beschränkt ist. Um die Versorgung mit anderen Einfuhrwaren sicherzustellen, müsse daher die Ausfuhr nach den neutralen Ländern stark erhöht werden, um so mehr als bezweifelt wird, ob Großbritannien der norwegischen Wirtschaft die von ihr benötigten Waren tatsächlich zur Verfügung stellen könne.

Finnland.

Durch Verordnung des Staatspräsidenten ist die gesamte Warenausfuhr dem staatlichen Genehmigungszwang unterworfen worden.

Rumänien.

Durch ein im „Monitorul Oficial“ vom 4. 3. 1940 veröffentlichtes Gesetz wird die durch das Gesetz vom 18. 9. 1939 geschaffene Produktions- und Verkaufskontrolle für lebenswichtige Erzeugnisse auf alle Waren ausgedehnt. Weiter wird bestimmt, daß innerhalb von zwanzig Tagen eine allgemeine Bestandsaufnahme von Rohstoff- und Halbzeugvorräten stattzufinden hat. Rohstoffe dürfen nur ausgeführt werden, wenn die Rohstoff-

versorgung der verarbeitenden Industrie sichergestellt ist. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß die Bergbauunternehmungen von der Regierung zu einer Erhöhung ihrer Erzeugung gezwungen werden können. Eine Produktionsverminderung ist in jedem Fall von der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums abhängig. Weiter ermächtigt das Gesetz die Regierung zur Aufstellung eines jährlichen Mindestanbaufächenplans. Andere Anordnungen betreffen die Bereitstellung von Arbeitskräften zur Sicherung der Erzeugung sowie das Verbot von ungerechtfertigter Lagerhaltung.

Italienische Besitzungen.

Durch Verordnung vom 5. 3. 1940 ist die Warenausfuhr aus Libyen neu geordnet worden. Danach sind Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot der Ausfuhr nach nichtitalienischen Gebieten nur für Schwämme sowie Sendungen des Salz- und Tabakmonopols zugelassen. Im übrigen können Ausfuhrgenehmigungen durch die Wirtschaftsabteilung der Regierung auf Antrag erteilt werden.

Ver. St. v. Nordamerika.

Der Ankauf strategischer Rohstoffe durch die Regierung, für den bis zum 30. 6. 1943 100 Mill. \$ aufgewendet werden sollen, hat in den letzten Wochen weitere Fortschritte gemacht. Zur Lieferung in den nächsten sechs Monaten sind u. a. folgende Aufträge erteilt worden: 700 000 Unzen Chinin für 404 000 \$ an die Niederlande, 14 800 lbs. Quarzkristalle für 100 000 \$ zur Lieferung aus Brasilien und 11 400 lbs. optisches Glas für 75 000 \$ an das National Bureau of Standards, Washington. Die Aufträge auf Erze und Metalle umfassen folgende Posten: 3120 t Zinn (4 Mill. \$), 425 t Wolframerze (427 000 \$) aus China, 45 000 t Chromerze (1,4 Mill. \$) aus der Türkei und Alaska sowie 25 000 t Manganerze (0,8 Mill. \$) aus Cuba. Ferner läuft eine Ausschreibung über Lieferung von 45 000 t Manganerzen. Die Einlagerung von Kautschuk im Rahmen des britisch-amerikanischen Tauschabkommens soll bis zur Jahresmitte 90 000 t umfassen.

Türkei.

Das Gesetz zum Schutz der nationalen Wirtschaft (vgl. S. 40 und 95), das der türkischen Regierung die Möglichkeit gibt, sehr weitgehend in das Wirtschaftsleben des Landes einzugreifen, ist kürzlich in Kraft getreten. Der Staat hat jetzt das Recht, die Industrie- und Bergbauunternehmungen weitgehend zu überwachen; er kann Betriebserweiterungen vorschreiben, die Aufstellung von Erzeugungsprogrammen von den einzelnen Unternehmungen verlangen oder ihnen selbst Erzeugungsprogramme vorschreiben. Die Industrie- und Bergbauunternehmungen sind verpflichtet, ihre Erzeugnisse der Regierung zur Verfügung zu stellen, sofern es diese verlangt. Der Staat kann ferner Roh- und Hilfsstoffe beschlagnehmen und Industrie- und Bergbaubetriebe entweder zwangsweise zusammenschließen oder sie selbst in Regie nehmen. Eine zwölfstündige Arbeitszeit ist zulässig, auch die Nacharbeit von Frauen und Kindern. Der Außenhandel wird unter verschärfte Kontrolle gestellt. Mit der Ein- und Ausfuhr dürfen sich nur Firmen befassen, die unter staatlicher Kontrolle stehenden Ein- und Ausfuhrverbänden angehören. Nach einer Meldung aus Istanbul hat der türkische Handelsminister kürzlich die Errichtung einer Preisüberwachungsstelle beschlossen.

Palästina.

Zu den Waren, deren Einfuhr ohne besondere Genehmigung verboten ist (vgl. S. 24), gehören Chemikalien, Arzneimittel, Farbstoffe und andere chemische Erzeugnisse der Pos. 580 a bis 603, verarbeitete Oele und Fette der Pos. 604 bis 606 und Kautschukwaren (Pos. 676 bis 681).

Britische Malayenstaaten.

Am 2. 12. 1939 ist eine Verordnung erlassen worden, durch die die Ausfuhr von Essig- und Ameisensäure aus den Straits Settlements verboten worden ist.

Australien.

Die Vorschriften über die Einfuhrbewilligungen (vgl. S. 119, 166) finden auch auf solche Waren aus Nichtsterling-Ländern Anwendung, die zur Zeit in Großbritannien auf Lager gehalten werden

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bewirtschaftung von Paraffin.

Im „Reichsanzeiger“ vom 21. 3. ist folgende Anordnung Nr. 34 der Reichsstelle für Mineralöl betr. Regelung des Absatzes und der Verwendung von Paraffin vom 21. 3. 1940 bekanntgegeben worden:

§ 1. (1) Paraffin jeder Art darf nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Mineralöl veräußert werden. (2) Die Genehmigung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft und jederzeit widerrufen werden.

§ 2. Paraffin jeder Art in reiner oder vermischter Form darf nicht mehr zur Herstellung von Fußbodenpflegemitteln, Feueranzündern, Auskleidungsmassen, Beizen, Linoleum, Filzplatten und Käsewachs verwandt werden.

§ 3. (1) Wer Paraffin bisher zu Zwecken verwandt hat, zu denen es nach § 2 nicht mehr verwandt werden darf, hat die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung bei ihm oder auf seine Rechnung lagernden Vorräte unter genauer Bezeichnung der Qualität und der Verpackung unverzüglich der Reichsstelle für Mineralöl schriftlich zu melden.

(2) Hat der nach Absatz 1 Meldepflichtige das von der Meldepflicht betroffene Paraffin auch zu anderen Zwecken verwandt, so hat er gleichwohl die gesamten Bestände zu melden und dabei anzugeben, welche Menge und Qualität er im Jahre 1938 zu den verschiedenen, im einzelnen anzuführenden Zwecken tatsächlich gebraucht hat und welche Mengen er zu diesem Zweck zur Zeit monatlich benötigt.

§ 4. Die nach § 3 Meldepflichtigen sind, auf Verlangen der Reichsstelle für Mineralöle verpflichtet, die von ihnen gemeldeten Vorräte ganz oder teilweise an die von der Reichsstelle für Mineralöl bezeichneten Firmen zu veräußern.

§ 5. (1) Abnehmer von Paraffin sollen keinen höheren Bestand an Paraffin haben, als sie im Monatsdurchschnitt des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres verbraucht, verarbeitet oder abgesetzt haben.

(2) Solange der nach Abs. 1 zugelassene Bestand überschritten ist oder durch Zukauf überschritten werden würde, ist der Erwerb von Paraffin verboten.

(3) Die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 gelten nicht für Importeure.

§ 6. Paraffin darf nur zu den Zwecken verwandt werden, die der Bezieher bei der Bestellung dem Lieferanten angibt.

§ 7. Die Reichsstelle für Mineralöl kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Anordnung zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen können an Bedingungen und Auflagen geknüpft und jederzeit widerrufen werden.

§ 8. (Strafen).

§ 9. Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete.

Abgabe von Arzneimitteln.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I, Nr. 51, vom 21. 3. 1940 ist eine Polizeiverordnung vom 18. 3. 1940 über die Abgabe von Arzneimitteln in den Apotheken während des Krieges veröffentlicht. Danach kann der Reichsminister des Innern von der durch die Polizeiverordnung über die Abgabe von Jod und seinen Zubereitungen in den Apotheken vom 13. 9. 1939 („Chem. Ind. N.“ 1939, S. 846) und durch die Polizeiverordnung über die Abgabe von Leberpräparaten und anderen Arzneimitteln in den Apotheken vom 7. 11. 1939 (1939, S. 973) eingeführten Rezeptpflicht bei solchen Zubereitungen mit Jod und seinen Verbindungen Ausnahmen zulassen, deren Herstellung für die Dauer des Krieges eingestellt ist.

Sicherstellung von Transportmitteln in den Ostgebieten

Laut Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 20. 3. 1940 gilt die Anordnung betreffend Transportmittel für chemische Erzeugnisse und für Mineralöl vom 4. 9. 1939 (Jahrg. 1939, S. 803) mit Wirkung vom 1. 4. 1940 auch in den eingegliederten Ostgebieten. (1869)

Kautschukwarenverbrauch im neutralen Europa.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Motorisierung der Welt und mit der militärischen Aufrüstung sind in den letzten Jahren in fast allen europäischen Ländern neue Autoreifenfabriken, daneben aber auch zahlreiche Produktionsstätten für Gasmasken und andere Kautschukwaren entstanden. Durch diese Entwicklung hat der Welthandel naturgemäß an Bedeutung verloren. Immerhin werden auch heute noch beträchtliche Mengen von Kautschukwaren auf den Auslandsmärkten abgesetzt.

Diejenigen neutralen Staaten Europas, deren Handelsbeziehungen zu Deutschland durch die englischen Blockadeversuche nicht gestört werden können, bezogen vor Beginn des Krieges Erzeugnisse aus Kautschuk im Werte von 82 Mill. RM jährlich aus dem Auslande. Mit zu den wichtigsten Lieferländern dieser Waren gehörte von jeher Deutschland, das jetzt Gelegenheit hat, seine Stellung auf diesem Gebiete noch mehr zu verstärken.

Die Versorgung der Feindmächte — und zu einem Teil auch der Neutralen — mit Rohkautschuk aus Uebersee ist durch den Seekrieg auf das schwerste gefährdet. Bereits jetzt ist am Londoner Markt eine Verknappung, verbunden mit einer erheblichen Preissteigerung, eingetreten. Auf jeden Fall werden englische und französische Firmen, die schon heute Schwierigkeiten haben, Ausfuhrwaren herzustellen und diese Waren zu verschiffen, in steigendem Maße als Auslandslieferanten ausfallen müssen. Dementsprechend werden sich die Ver-

sorgungsschwierigkeiten der neutralen Länder in dieser Beziehung verschärfen.

Ueber den Umfang der in Frage kommenden neutralen Märkte und deren bisherige Versorgungslage unterrichten die folgenden Ausführungen:

[Niederlande.

Holland verfügt über eine leistungsfähige Kautschukwarenindustrie, deren Produktionswert 1938 mit 10,2 Mill. hfl. beziffert wurde gegen 9,9 Mill. hfl. 1937. Der Verbrauch an Rohkautschuk stieg entsprechend von 4400 auf 5200 t. An Fahrradlaufdecken wurden 1938 insgesamt 4,28 Mill. Stück erzeugt, an Fahrradschläuchen 2,3 Mill. Stück. Die Erzeugung von Kraftwagenbereifungen reicht noch nicht zur Befriedigung des einheimischen Bedarfs. Auch an sonstigen Kautschukwaren besteht eine Einfuhr in größerem Umfange. Insgesamt wurden 1938 Kautschukwaren für 14,9 Mill. RM eingeführt gegen 15,6 Mill. RM 1937. Demgegenüber steht eine Ausfuhr von nur 1,2 Mill. RM 1938 bzw. 0,9 Mill. RM 1937.

Eingeführt wurden 1938 (1937) u. a.:

257 000 (256 000) Stück Automobilmäntel im Werte von 4,6 (4,4) Mill. hfl., 199 000 (199 000) Automobilschläuche für 0,4 (0,4) Mill. hfl., 648 000 (576 000) Fahrradmäntel für 0,4 (0,5) Mill. hfl., 390 000 (476 000) Fahrradschläuche für 0,08 (0,1) Mill. hfl., 434 000 (618 000) Paar Gummischuhe für 0,4 (0,6) Mill. hfl., 560 (607) t Treibriemen aus Kautschuk für 0,7 (0,7) Mill. hfl. 549 (567) t Kautschukplatten für Schuhsohlen für 0,3 (0,4) Mill. hfl., 1400 (1700) t bearbeiteter Kautschuk für 1,2 (1,4) Mill. hfl., 477 (514) Sohlen, Hacken, Spitzen aus Kautschuk für 0,3 (0,3) Mill. hfl.

Unter den ausgeführten Kautschukwaren nehmen die Fahrradmäntel weitaus den ersten Platz ein. 1938 wurden 300 000 Stück im Werte von 207 000 hfl. ausgeführt gegen 242 000 Stück für 193 000 hfl. 1937.

Belgien.

Die belgische Kautschukwarenindustrie ist hoch entwickelt. Insgesamt bestehen rund 40 Unternehmen mit 6500 Arbeitern und 1000 Angestellten. Der Produktionswert wird auf rund 50 Mill. *RM* jährlich geschätzt. Der Verbrauch von Rohkautschuk hat im Laufe der letzten zehn Jahre zugenommen und belief sich 1938 auf etwa 11 000 Jahrestonnen gegen 15 000 t 1937 und rund 9000 t vor zehn Jahren. Die starke Stellung dieses Industriezweiges zeigt sich auch im Außenhandel. In den Jahren 1937 und 1938 exportierte Belgien Kautschukwaren für je 11,6 Mill. *RM*, während die Einfuhr 1938 rund 9,1 Mill. *RM*, im Jahr zuvor 7,4 Mill. *RM* betrug. Zu den wichtigsten Ausfuhrposten gehören Kautschukbereifungen, doch werden auch zahlreiche andere Erzeugnisse exportiert. Eine ausführliche Darstellung über den belgischen Außenhandel mit Kautschukwaren brachten wir auf den Seiten 645—646 des vorigen Jahrganges.

Schweiz.

Die Schweiz verfügt über eine ganze Reihe von Kautschukwarenfabriken. Auch in den letzten Jahren wurden zahlreiche Neugründungen auf diesem Gebiet gemeldet, so daß der Rohkautschukverbrauch 1938 bis auf 3100 t anstieg im Vergleich zu 2400 t im Vorjahr und nur 650 t 1929. Trotzdem muß noch ein großer Teil des Inlandsbedarfs eingeführt werden. 1938 betrug die Einfuhr 9,2 Mill. *RM* gegen 10,9 Mill. *RM* 1937. Demgegenüber steht eine Ausfuhr von nur rund 2,6 Mill. *RM* 1938 gegen 2,3 Mill. *RM* i. V.

Unter den eingeführten Erzeugnissen stellen Gummischläuche und -röhren mit 2598 t 1938 im Werte von 6,95 Mill. Fr. gegen 2890 t bzw. 8,2 Mill. Fr. 1937, den größten Posten dar. Weitere wichtige Einfuhrartikel waren 1938 (1937):

Bänder, Streifen, Platten usw. 669 (864) t im Werte von 2,7 (3,7) Mill. Fr., Gummischuhe 221 (226) t für 1,0 (1,2) Mill. Fr., des weiteren Teppiche, Läufer, Platten, Ringe, Fäden für Elastikweberei, Treibriemen, gummierte und elastische Gewebe.

Ausgeführt wurden 1938 (1937) u. a. 810 (365) t Schläuche, Röhren mit Gewebe- oder Metalleinlage im Werte von 2 (0,9) Mill. Fr., ferner 167 (227) t Bänder, Streifen, Platten usw. ohne Gewebe- oder Metalleinlage für 0,8 (1,2) Mill. Fr. Des weiteren wurden gummierte und elastische Gewebe sowie sonstige Kautschukwaren exportiert.

Ungarn.

Kautschukwaren werden in Ungarn von einer ganzen Reihe von Unternehmen hergestellt, von denen die bedeutendsten die Hungaria, die Dorogi und die Ruggyanta sind. Der Produktionswert dieses Industriezweiges wurde für 1937 mit 23,8 Mill. Pengö ausgewiesen. Der Rohkautschukverbrauch belief sich in diesem Jahre auf schätzungsweise 3500 t gegen 2800 t 1936 und 1400 t 1929. Aus- und Einfuhr hielten sich 1938 ziemlich die Waage. Eingeführt wurden in den Jahren 1937 und 1938 Kautschukwaren für je rund 1,6 Mill. *RM*. Die Ausfuhr belief sich 1938 auf 1,8 Mill. *RM* gegen 2,3 Mill. *RM* im Vorjahr.

Unter den eingeführten Erzeugnissen nehmen Gummireifen mit 286 (1937: 274) t im Werte von 756 000 (722 000) Pengö die erste Stelle ein. Danach folgen Gummischuhe mit 76 (78) t für 424 000 (435 000) Pengö. Weitere Posten sind Waren aus Asbestkautschuk, Kautschuktreibriemen sowie andere technische Kautschukwaren.

Die Ausfuhr verteilte sich 1938 (1937) u. a. auf folgende Erzeugnisse:

Weichgummiwaren 158 (264) t im Werte von 781 000 (1,1 Mill.) Pengö, Spielwaren aus Kautschuk 66 (92) t für 301 000 (361 000) Pengö, Asbestkautschukwaren 100 (157) t für 153 000 (242 000) Pengö, Kautschuktreibriemen 64 (62) t für 358 000 (319 000) Pengö, andere technische Kautschukwaren 247 (383) t für 540 000 (693 000) Pengö.

Dänemark.

Im Laufe der letzten zehn Jahre ist die dänische Kautschukwarenindustrie stark ausgebaut worden. Der Verbrauch an Rohkautschuk stieg in dieser Zeit von 800 auf 3000 Jahrestonnen. Der Produktionswert stellte sich 1937 auf rund 23 Mill. Kr. Im gleichen Jahre wurden 2300 Arbeiter in 19 Betrieben beschäftigt. Automobilbereifungen werden bisher bei weitem noch nicht in genügendem Umfange hergestellt. Die Einfuhr von Kautschukwaren betrug 1937 rund 7 Mill. *RM* gegen

6,3 Mill. *RM* 1936. Die Ausfuhr beläuft sich auf etwa 300 000 *RM* im Jahr.

Von den wichtigeren Einfuhrprodukten sind für 1937 zu nennen:

Regenerat 357 t im Werte von 425 000 Kr., Automobildecken 2319 t für 6,6 Mill. Kr., Fahrradmäntel 302 t für 0,9 Mill. Kr., Fahrradschläuche 90 t für 0,3 Mill. Kr., Schläuche für Kraftfahrzeuge 137 t für 0,4 Mill. Kr., andere Gummischläuche 120 t für 0,3 Mill. Kr., Gumiabsätze 65 t für 0,1 Mill. Kr., Kautschukriemen 27 t für 0,1 Mill. Kr., Gummipplatten 287 t für 0,6 Mill. Kr., andere Kautschukwaren mit Textilstoffen 110 t für 0,4 Mill. Kr., feinere Arbeiten aus Kautschuk 123 t für 0,9 Mill. Kr., Gummistiefel 143 t für 0,5 Mill. Kr., Galoschen 11 t für 46 000 Kr., Schuhe mit Gummisohlen und Oberteile aus Leder 56 t für 0,2 Mill. Kr.

Schweden.

Die schwedische Kautschukwarenindustrie verfügt über rund 20 größere und kleinere Fabriken mit einer Beschäftigtenzahl von etwa 6500, deren Produktionswert für 1937 mit 49,3 Mill. Kr. beziffert wurde. Der Verbrauch an Rohkautschuk belief sich auf etwa 6000 Jahrestonnen gegen knapp 4000 t vor zehn Jahren. Im Jahre 1938 hat sich der Rohkautschukverbrauch weiter bis auf 8300 t erhöht. Wichtigste Artikel sind Gummischuhe, hinter denen Fahrzeugbereifungen folgen. Bis vor kurzem wurden Automobilreifen größtenteils aus dem Auslande bezogen. Im Laufe der letzten beiden Jahre haben jedoch verschiedene amerikanische und englische Firmen in Schweden Niederlassungen gegründet, hauptsächlich zwecks Herstellung von Automobilbereifungen. Der Außenhandel mit Kautschukwaren ist für Schweden passiv. Die Einfuhr betrug 1938 rund 9,9 Mill. *RM* gegen 10,1 Mill. *RM* 1937. Demgegenüber wurden 1938 Kautschukwaren für 3,2 Mill. *RM* ausgeführt gegen 3,4 Mill. *RM* 1937.

Eingeführt wurden 1938 (1937) u. a.:

Automobilbereifungen 2465 (1784) t im Werte von 6,6 (5) Mill. Kr., Treibriemen und Förderriemen 442 (541) t im Werte von 1,8 (2,2) Mill. Kr., Gummipplatten, -sohlen und -absätze 553 (716) t im Werte von 1,5 (1,7) Mill. Kr., Schläuche 358 (445) t im Werte von 1,1 (1,2) Mill. Kr., ferner Ebonitpulver, Kautschukabfälle, Kautschuklösungen, Fäden aus Weichkautschuk, Automobilzubehör.

Unter den ausgeführten Kautschukwaren sind insbesondere zu nennen:

Gummischuhe und Galoschen 519 (504) t für 2,8 (2,6) Mill. Kr., andere Schuhe mit Gummisohlen 74 (88) t für 0,6 (0,6) Mill. Kr., Gummischläuche 48 (65) t für 0,2 (0,3) Mill. Kr., Treib- und Förderriemen 22 (35) t für 0,1 (0,2) Mill. Kr., Vollgummireifen 27 (13) t für 0,1 (0,05) Mill. Kr. und Laufdecken 39 (88) t für 0,1 (0,3) Mill. Kr.

Norwegen.

In Norwegen gibt es rund 15 Kautschukwarenfabriken mit nicht ganz 2000 beschäftigten Personen. Der Produktionswert betrug 1936 rund 15,3 Mill. Kr. Der Rohkautschukverbrauch, der 1929 nur 800 t betragen hatte, lag in den beiden letzten Jahren in der Größenordnung von 2000 t jährlich. Die einheimische Erzeugung reicht jedoch nicht zur Deckung des Inlandsbedarfs aus. Die Einfuhr von Kautschukwaren bezifferte sich 1938 auf 3,9 Mill. *RM* gegen 5,1 Mill. *RM* im Jahre 1937. Dagegen fand 1938 nur ein Export von 1,3 Mill. *RM* (i. V. 1,4 Mill. *RM*) statt.

Unter den importierten Kautschukwaren sind die wichtigsten 1938 (1937):

Automobildecken 472 (582) t im Werte von 1,4 (2,0) Mill. Kr., Platten, Röhren usw. 539 (733) t im Werte von 1,1 (1,5) Mill. Kr., Gummischläuche 223 (366) t für 0,5 (0,7) Mill. Kr., Mäntel für Fahrräder 84 (135) t für 0,3 (0,5) Mill. Kr., Schläuche für Fahrräder 40 (79) t für 0,2 (0,3) Mill. Kr., Automobilschläuche 47 (43) t für 0,2 (0,2) Mill. Kr., Sohlen und Absätze 86 (135) t für 0,2 (0,3) Mill. Kr., Gummimatten 73 (96) t für 0,2 (0,3) Mill. Kr., Tuchsuhle mit Gummisohlen 104 (133) t für 0,6 (0,7) Mill. Kr., Galoschen 101 (148) t für 0,5 (0,7) Mill. Kr.

Ausgeführt wurden u. a.: Maschinenriemen aus Gummi, Balata usw. 226 (252) t im Werte von 0,9 (1,0) Mill. Kr., Galoschen 213 (189) t für 0,8 (0,8) Mill. Kr., Gummiringe 172 (128) t für 0,4 (0,4) Mill. Kr.

Litauen.

In Litauen besteht eine Gummiwarenfabrik, die jetzt 400—500 t Rohkautschuk jährlich verarbeitet. Ein Unternehmen soll aber die Erlaubnis zur Errichtung einer weiteren Fabrik erhalten haben. Der Produktionswert beträgt etwa 1½ Mill. *RM*. Der Wert der eingeführten Kautschukwaren belief sich 1938 auf 657 000 *RM* gegen 596 000 *RM* 1937. Wichtigste Herkunftsländer waren Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten. An Automobilbereifungen wurden 1938 rund 170 t im Werte von 731 000 Lit importiert gegen 117 t bzw. 596 000 Lit 1937. Zweitgrößter Einfuhrposten sind

Weichkautschukwaren, deren Einfuhr 1938 von 43 t im Wert von 373 000 Lit auf 55 t im Wert von 483 000 Lit stieg.

Letland.

In Letland gibt es drei Fabriken zur Herstellung von Kautschukwaren, die mehr als 2000 Angestellte und Arbeiter beschäftigen und jährlich etwa 750 t Rohkautschuk verarbeiten. Der Produktionswert belief sich 1937 auf 9,1 Mill. Ls. 1938 sollen 195 400 Stück Fahrraddecken, 181 600 Stück Fahrradschläuche und 800 700 Paar Gummischuhe erzeugt worden sein. Die Einfuhr von Kautschukwaren belief sich 1938 auf 707 000 RM gegen 632 000 RM 1937.

Wichtigste Einfuhrartikel sind Bereifungen für Kraftfahrzeuge. Hiervon wurden 1938 insgesamt 238 t im Wert von 975 000 Ls. importiert gegen 225 t für 863 000 Ls. 1937.

Unter den ausgeführten Kautschukwaren sind insbesondere zu nennen Gummischuhe, von denen in den Jahren 1937 und 1938 je 239 t im Werte von 1,1 Mill. Ls. exportiert wurden, des weiteren Kautschukabfälle, deren Ausfuhr 1938 31 (i. V. 25) t für 131 000 (104 000) Ls. betrug.

Estland.

Zur Zeit befindet sich in Estland eine einzige Kautschukwarenfabrik. Eine zweite soll errichtet werden, da der einheimische Bedarf bei weitem nicht durch eigene Produktion gedeckt werden kann. Der jährliche Rohkautschukverbrauch liegt zwischen 100 und 150 t. 1938 betrug der Wert der eingeführten Kautschukwaren 1,47 Mill. RM gegen 1,44 Mill. RM 1937. An Gummibereifungen wurden 1938 311 t im Wert von 849 000 EKr. aus dem Ausland bezogen gegen 309 t für 888 000 EKr. im Vorjahr, an Galoschen 213 t für 942 000 EKr. (i. V. 187 t für 874 000 EKr.).

Finnland.

Von den sechs in Finnland befindlichen Kautschukwarenfabriken gehören vier einem einzigen Unternehmen, das außerdem noch die beiden restlichen Fabriken kontrolliert. Beschäftigt werden in diesem Industriezweig etwa 2500 Personen. Erzeugt wurden 1937 Kautschukwaren insgesamt für 251 Mill. Fmk. = 13,6 Mill. RM. Fast die Hälfte der gesamten Erzeugung entfällt auf Gummischuhwerk. Der durchschnittliche Rohkautschukverbrauch stellte sich 1937 und 1938 auf rund 3000 t. Zur Befriedigung der einheimischen Nachfrage müssen noch Kautschukwaren im Werte von rund 3,2 Mill. RM jährlich eingeführt werden. Die Ausfuhr ist außerordentlich gering; sie belief sich auf weniger als 100 000 RM.

Eingeführt wurden 1937 (1936) u. a. folgende Erzeugnisse:

145 (160) t Regeneratabfall usw. im Werte von 2 (2,3) Mill. Fmk., 237 (166) t Packungen und Dichtungen für 7,2 (4,6) Mill. Fmk., 45 (30) t Riemen und Transportbänder für 3,1 (1,9) Mill. Fmk., 30 (30) t Schläuche und Röhren für 1,6 (1,6) Mill. Fmk., 844 (567) t Automobilbereifungen für 26,8 (19,6) Mill. Fmk., 172 (101) t Fahrradbereifungen für 5,3 (3,0) Mill. Fmk., 74 (37) t Gummischuhzeug für 3,4 (1,9) Mill. Fmk., 87 (71) t andere Weichkautschukerzeugnisse für 8,3 (6,8) Mill. Fmk., 12 (11) t Kämme aus Hartgummi für 1,5 (1,3) Mill. Fmk.

1938 ging die Einfuhr des wichtigsten Postens, nämlich von Automobilbereifungen, leicht auf 836 t bzw. 26,7 Mill. Fmk. zurück.

Rußland.

Bereits vor dem Weltkrieg gehörte die Kautschukwareindustrie zu den am meisten entwickelten Wirtschaftszweigen Rußlands. Ihr Produktionswert wurde damals auf etwa 200 Mill. RM jährlich geschätzt. Die größten Werke hatten ihren Sitz in Petersburg und Riga. Seitdem ist die Stellung dieser Industrie noch weiter ausgebaut worden. Der Kautschukverbrauch hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit auf rund 125 000 t im Jahr etwa verzehnfacht. Von dieser Menge entfallen rund 25 000 t auf eingeführten Rohkautschuk, ein Viertel bis ein Drittel auf Regenerat, und der Rest auf im Lande hergestellten synthetischen Kautschuk. Die Produktion ist in drei Riesenwerken in Leningrad, Moskau und Jaroslawl konzentriert. Daneben gibt es noch mittlere und kleinere Fabriken in Moskau, Kiew und anderen Städten. Weitaußer der größte Teil der Erzeugung entfällt auf Bereifungen. An Automobilreifen und -schläuchen wurden 1938 je rund 3½ Mill. Stück hergestellt. Den zweiten Artikel stellen Gummischuhe mit einer Jahres-

produktion von rund 85 Mill. Paar dar. Synthetischer Kautschuk wird in vier Fabriken erzeugt; eine fünfte soll in nächster Zeit in Betrieb kommen.

Die Einfuhr von Kautschukwaren ist im Verhältnis zur Eigenerzeugung praktisch bedeutungslos, sie beträgt im Jahresdurchschnitt noch nicht einmal 100 000 RM. Doch auch die Ausfuhr hält sich in relativ bescheidenen Grenzen. Sie stellte sich 1938 auf 1,67 Mill. RM gegen 2,94 Mill. RM 1937.

Zu den wichtigsten Exportwaren gehören Gummilaufläufdecken, von denen 1938 (1937) 411 (359) t im Werte von 1,6 (1,6) Mill. Rbl. ausgeführt wurden, ferner Gummireifen mit einer Ausfuhr von 91 (408) t für 0,4 (2,1) Mill. Rbl., Gummischläuche mit 85 (138) t für 0,4 (0,7) Mill. Rbl. und Gummischuhzeug mit 870 (1255) t im Werte von 3,6 (6,1) Mill. Rbl.

Rumänien.

Die rumänische Regierung hat im Laufe der letzten Jahre die Entwicklung der Kautschukwareindustrie durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Der Verbrauch an Rohkautschuk einschl. Regenerat beträgt etwa 2000 Jahrestonnen im Vergleich zu nur 400 t 1929. Einen besonders großen Aufschwung hat die Erzeugung von Gummiüberschuhen und Galoschen zu verzeichnen. Hiermit befassen sich sieben Firmen. In neuester Zeit sind auch mehrere größere Fabriken zur Erzeugung von Automobilbereifungen errichtet worden. Die Einfuhr von Kautschukwaren betrug 1938 rund 3,9 Mill. RM gegen rund 4 Mill. RM im Vorjahr. Eine Ausfuhr findet nicht statt.

Im einzelnen wurden 1938 (1937) u. a. folgende Kautschukwaren aus dem Auslande bezogen:

Kautschuk in Stücken von über 20 cm 506 (581) t im Werte von 7,5 (8,6) Mill. Lei, Weichkautschuk, nichtvulkanisiert, 32 (56) t für 2,4 (4,3) Mill. Lei, Kautschukfäden, weniger als 3 mm stark, 16 (21) t für 4,7 (6,6) Mill. Lei, Gewebe mit einseitiger Kautschukauflage 72 (61) t für 19,3 (10,9) Mill. Lei, Gewebe mit beiderseitiger Kautschukauflage 10 (6) t für 3,4 (3,2) Mill. Lei, Gummikappen, -schürzen usw. 10 (10) t für 1,9 (2,2) Mill., Schläuche und Röhren aus Kautschuk 20 (25) t für 3,6 (5,1) Mill., Vollgummireifen 16 (12) t für 1,0 (0,6) Mill. Lei, Gummilaufläufdecken 866 (825) t für 86,1 (76,9) Mill. Lei, Luftkammern 68 (74) t für 7,2 (7,0) Mill. Lei, Gummischuhwerk 221 (145) t für 40,8 (29,5) Mill. Lei, Radiergummi 13 (10) t für 2,2 (1,7) Mill. Lei, technische Gummiartikel 19 (28) für 7,2 (7,8) Mill. Lei, medizinische Gummiartikel 23 (45) t für 9,9 (18,3) Mill. Lei, Sportartikel aus vulkanisiertem Kautschuk 5 (5) t für 1,7 (1,9) Mill. Lei, Hartgummiartikel 13 (23) t für 4,1 (6,5) Mill. Lei, Federhalter und automatische Bleistifte aus Hartgummi 2 (2) t für 7,1 (10,6) Mill. Lei.

Bulgarien.

In Bulgarien befassen sich mit der Erzeugung von Kautschukwaren 14 mittlere bzw. größere Unternehmungen, daneben noch einige kleinere Firmen. Die Konkurrenzverhältnisse auf dem bulgarischen Inlandsmarkt waren bis vor kurzem außerordentlich scharf, so daß vor zwei Jahren dieser Industriezweig für übersetzt erklärt und die Neuerrichtung von Kautschukwarenfabriken genehmigungspflichtig gemacht wurde. Der Rohkautschukverbrauch Bulgariens hat sich dementsprechend von 200 t im Jahre 1929 bis auf fast 1000 t 1938 erhöht. Neben den einheimischen Erzeugnissen gelangen auf den bulgarischen Markt auch Auslandsprodukte im Umfange von rund 1 Mill. RM jährlich.

Eingeführt wurden 1938 (1937) insbesondere:

47 (10) t Galoschen im Werte von 1,6 (0,8) Mill. Lewa, 191 (68) t andere Gummischuhe für 10,4 (11,3) Mill. Lewa, 8 (7) t Kautschukröhren für 0,7 (0,6) Mill. Lewa, 231 (130) t Luftreifen für Autos für 15,9 (8,5) Mill. Lewa, 9 (7) t nichtumspinnene Kautschukfäden für 1 (0,9) Mill. Lewa, 5 (7) t Hart- und Weichkautschukwaren für 2,5 (3,4) Mill. Lewa.

Griechenland.

In Griechenland befassen sich 12 Betriebe mit der Herstellung von Kautschukwaren verschiedener Art. Sie beschäftigten etwa 1500 Arbeiter. 1938 soll die Erzeugung von Kautschukwaren 2400 t im Werte von 192 Mill. Dr. betragen haben gegen 2000 t im Werte von 150 Mill. Dr. 1937. Im Zusammenhang mit dieser Produktionssteigerung ging die Einfuhr trotz erhöhter Nachfrage von 3,3 auf 3 Mill. RM zurück. An Bereifungen für Kraftwagen wurden 962 t für 78,2 Mill. Dr. importiert gegen 1120 t für 82,2 Mill. Dr. 1937, an Gummischläuchen 50 t für 4,8 Mill. Dr. gegen 66 t für 6,2 Mill. Dr. i. V., an Vollreifen 44 t für 1,9 Mill. Dr. gegen 69 t für 2,8 Mill. Dr., an Fahrradbereifungen 36 t für 3,0 Mill. Dr. gegen 52 t für 3,5 Mill. Dr. i. V. Wichtigste Herkunftsländer für Kautschukwaren waren die Vereinigten Staaten, Belgien, Deutschland und Italien.

Jugoslawien.

Jugoslawien besitzt fünf Fabriken zur Erzeugung von Kautschukwaren. Mit der Herstellung von Automobilbereifungen in größerem Umfange befaßt sich jedoch nur die Firma Bata, Borovo. Kennzeichnend für den lebhaften Aufschwung der Kautschukwarenindustrie ist die Zunahme des Rohkautschukverbrauchs von 300 t 1929 bis auf schätzungsweise 3000 t 1938. Eingeführt wurden nach Jugoslawien 1938 Kautschukwaren für rund 3 Mill. *RM* gegen 2,4 Mill. *RM* 1937. Zu den wichtigsten Einfuhrartikeln gehörten 1938:

Kautschukfäden, nicht umspinnen, 45 t im Werte von 2,7 Mill. Dinar, Automobilbereifungen 130 t für 6,7 Mill. Dinar, Gummischuhe 54 t für 2,4 Mill. Dinar, gummierte Gewebe und Bänder 54 t für 2,8 Mill. Dinar, Pneumatiks und Reifen 914 t für 23 Mill. Dinar, Kautschukplatten 28 t für 1,9 Mill. Dinar.

Italien.

Italien verfügt über eine recht leistungsfähige Kautschukwarenindustrie, die sich besonders in den letzten Jahren durch eine ganze Reihe von Neugründungen vergrößert hat. Die Ausfuhr von Kautschukwaren ist bedeutend; sie hat allerdings 1938 von 20,8 auf 18,8 Mill. *RM* abgenommen bei gleichzeitiger Steigerung der Einfuhr von 3 auf 4,7 Mill. *RM*.

Im einzelnen wurden 1938 (1937) ausgeführt:

7300 (8000) t Laufdecken und Schläuche für 118,3 (128,8) Mill. Lire, 215 (240) t sonstige Schläuche für 2,4 (2,6) Mill. Lire, 50 (78) t Fäden für 1,4 (2,0) Mill. Lire, 42 (59) t Treibriemen für 1,5 (3,2) Mill. Lire,

32 (42) t gummierte Gewebe für 0,6 (2,2) Mill. Lire, 13 (9) t Handschuhe für 3,2 (2,3) Mill. Lire, 619 (617) t Gummischuhwerk für 5,3 (5,4) Mill. Lire.

Wichtigste Einfuhrartikel waren:

66 (192) t gummierte Gewebe für 2,2 (5,2) Mill. Lire, 93 (86) t Treibriemen für 2,4 (2,6) Mill. Lire, 180 (180) t Bereifungen für 2,5 (1,7) Mill. Lire, 1998 (74) t nichtvulkanisierte Kautschukmischungen für 13,9 (0,8) Mill. Lire, 9199 (4284) t Kautschukabfälle für 6,1 (3,2) Mill. Lire, 423 (124) t Weichkautschukwaren, n. b. g., für 3,8 (4,4) Mill. Lire.

Türkei.

In der Türkei befassen sich mit der Herstellung von Gummiwaren vier größere Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von 1500, daneben noch eine Anzahl kleinerer Fabriken. Neben Gummischuhzeug verschiedener Art und anderen Artikeln werden seit 1935 auch Automobilbereifungen erzeugt. Der jährliche Rohkautschukverbrauch liegt zwischen 250 und 300 t. Der Produktionswert dieses Industriezweiges wurde für 1935 mit rund 1 Mill. Ltqs. beziffert. Er dürfte jedoch seitdem beträchtlich angestiegen sein. Der Verbrauch an Rohkautschuk belief sich nach den zuletzt bekannt gewordenen Ziffern jährlich auf rund 350 t. Die Einfuhr von Kautschukwaren betrug 1937 insgesamt 4,1 Mill. *RM* gegen 2,7 Mill. *RM* 1936. U. a. wurden 1937 (1936) eingeführt: 780 (598) t Automobilbereifungen im Werte von 710 000 (498 000) Ltqs. ferner vulkanisierter Kautschuk, Kautschukgewebe, Gummischuhe und andere Artikel in geringeren Mengen. (1432)

Teerfarbenindustrie in Japan.

Die japanische Erzeugung von Teerfarbstoffen hat in den letzten Jahrzehnten eine stetig fortschreitende Aufwärtsentwicklung genommen. Im Jahre 1929 betrug sie 7788 t, bis 1935 erfolgte fast eine Verdreifachung der Produktion. Im Jahre 1936 trat ein leichter Rückschlag ein, der hauptsächlich auf eine verminderte Produktion von Indigo und Schwefelfarbstoffen zurückzuführen ist. Im Jahr darauf konnte ein neuer Höchststand erzielt werden, und zwar verteilte sich die Produktionszunahme auf sämtliche Farbstoffklassen, mit Ausnahme von Säurefarbstoffen und n. b. g. Farbstoffen. Folgende Tabelle vermittelt einen Ueberblick der Erzeugung in den Jahren 1935—1937 (Mengen in t):

	1935	1936	1937
Basische Farbstoffe	678	994	1 269
Direktfarbstoffe	2 700	2 998	4 226
Schwefelfarbstoffe	12 450	11 198	11 775
Säurefarbstoffe	756	977	696
Saure Beizenfarbstoffe	341	264	517
Andere Beizenfarbstoffe			

	1935	1936	1937
Indigo	2 817	1 740	2 508
Andere Küpenfarbstoffe	26	30	
Andere Farbstoffe	1 250	1 600	353
Insgesamt	21 018	19 801	21 416

Der Aufschwung der japanischen Teerfarbenindustrie spiegelt sich auch im Außenhandel wider. Die Einfuhr von Farbstoffen ging in den Jahren 1928 bis 1935 von 25,24 Mill. *RM* auf 9,16 Mill. *RM* zurück, um in den nächstfolgenden beiden Jahren wieder auf 11,22 Mill. *RM* bzw. 17,06 Mill. *RM* anzuziehen. 1938 erfolgte dann ein Einfuhrückgang um rund 80% auf 3,58 Mill. *RM*, und in den ersten zehn Monaten 1939 betrug die Einfuhr 3,8 Mill. *RM*. Die Abnahme im Jahre 1938 bedeutet keine natürliche Entwicklung, sondern ist durch Restriktionsmaßnahmen der japanischen Regierung hervorgerufen worden, die sogar eine fühlbare Verknappung an Farbstoffen zur Folge hatte (s. „Chem. Ind. N“, 1939 S. 614). Die Entwicklung der Einfuhr in den letzten Jahren geht aus nachstehender Tabelle hervor (1 Kin = 0,6 kg):

	Kin
Oxynaphthoesäure und Derivate	352 809
Zwischenprodukte, a. n. g.	3 969 257
Indigo	304 840
Basische Farbstoffe	291 587
Direktfarbstoffe	1 188 035
Säurefarbstoffe	550 535
Beizenfarbstoffe	800 986
Schwefelfarbstoffe	275 574
Küpenfarbstoffe	288 940
Andere Teerfarbstoffe	46 933
Insgesamt	8 069 496

1937	1000 Yen	Kin	1938	1000 Yen	Kin	1939 10 Monate	1000 Yen	Kin
	490	1 300		8	1 800		8	
	6 441	1 582 384		2 237	1 508 258		2 449	
	471	26 913		30	150		1	
	1 246	16 664		145	22 576		212	
	4 708	130 938		835	192 408		1 240	
	2 537	79 845		644	96 567		753	
	2 651	58 458		389	75 382		351	
	904	71 349		292	72 243		300	
	4 079	17 124		366	16 753		371	
	263	14 652		98	6 797		68	
Insgesamt	23 790	1 999 627		5 044	1 992 934		5 733	

Gleichzeitig erhöhte sich die Wettbewerbsfähigkeit der japanischen Farbstoffindustrie auf den Auslandsmärkten. Im Jahre 1925 betrug die gesamte Ausfuhr von Teerfarben 0,9 Mill. *RM*; seitdem hat ein ununterbrochenes Ansteigen bis auf 5,53 Mill. *RM* im Jahre 1938 und auf 9,36 Mill. *RM* in den ersten zehn Monaten 1939 stattgefunden. Der scheinbare Eigenverbrauch Japans an Teerfarbstoffen errechnet sich für 1935 zu 14 725 t, für

1936 zu 16 406 t und für 1937 zu 19 723 t. Im letztgenannten Jahr soll einer japanischen Zeitungsmeldung zufolge der wirkliche Verbrauch jedoch nur 17 612 t im Werte von 50,58 Mill. *RM*, das sind 36,27 Mill. *RM*, betragen haben. Hiervon sollen mengenmäßig 87,2% und wertmäßig 66,5% durch Eigenerzeugung gedeckt worden sein. Ausgeführt wurden in den Jahren 1937 bis 1939 (1 Kin = 0,6 kg):

	Kin
Anilinöl	184 100
Monochlorbenzol	548 800
Basische Farbstoffe	351 002
Direktfarbstoffe	1 104 754
Säurefarbstoffe	222 896
Schwefelfarbstoffe, schwarze	5 707 043
Schwefelfarbstoffe, andere	190 795
Indigo	2 095 224
Andere synthetische Farbstoffe	486 365
Insgesamt	10 890 979

1937	1000 Yen	Kin	1938	1000 Yen	Kin	1939 10 Monate	1000 Yen	Kin
	77	7 000		3	15 900		15	
	134	51 400		20	50 400		19	
	618	554 787		704	539 429		895	
	1 466	1 489 551		1 714	2 638 170		3 600	
	366	62 008		105	177 086		255	
	1 178	6 081 422		1 909	10 437 336		4 332	
	187	318 706		282	415 068		413	
	1 467	2 489 675		2 381	2 907 035		3 221	
	987	252 671		675	690 702		1 439	
Insgesamt	6 480	11 307 220		7 793	15 871 126		14 189	(1832)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Ausdehnung des deutsch-ungarischen Verrechnungsabkommens auf die eingegliederten polnischen Gebiete.

Der Verrechnungsverkehr zwischen Ungarn und den in Deutschland eingegliederten polnischen Gebieten ist neu geregelt worden. Die Abwicklung von Zahlungen aus dem Warenverkehr zwischen Ungarn und diesen Gebieten (Reichsgau Danzig-Westpreußen, Warthe-Gau, Regierungsbezirk Zichenau, Regierungsbezirk Kattowitz) hat hiernach im ungarisch-deutschen Kompensationsverkehr zu erfolgen. Warenlieferungen, die noch im Rahmen des ungarisch-polnischen Warenaustauschverkehrs erfolgt sind, werden übergangsweise noch nach den früheren Bestimmungen über die Ungarische Warenaustausch-Institut A.-G. verrechnet. (1781)

Neufassung der bulgarischen Devisenbestimmungen.

Durch eine Verfügung der Bulgarischen Nationalbank vom 7. 3. 1940 ist die allgemeine Einfuhr- und Ausfuhrverordnung mit Wirkung vom 9. 3. 1940 abgeändert worden (vgl. Jahrg. 1939, S. 793). Danach ist die Einfuhr aus Nichtdevisenländern nur gegen eine Ausfuhr folgender bulgarischer Erzeugnisse gestattet (in Klammern der ablieferungspflichtige Devisenanteil in Prozenten):

Mehl (80), Makkaroni und Nudeln (65), Nußbaumstämme (60), Anis (40), Hülsenfrüchte (40), Gerste (40), Zickel-, Ziegen- und Wildfelle (außer Hasenfellen) (40), Oelkuchen (von Sonnenblumen und Baumwolle) (40), Metallabfälle (außer von Eisen) (40), Hafer (40), wollene Stoffe mit Beimengung ausländischer Wolle (40), Handels- und Industriegarne (einheimischer Erzeugung) (40), Hirse (40), Rüben (40), Mohnsamen (40), Baumwollkerne (40), Ricinusamen (40), Sonnenblumenkerne (40), Kürbiskerne (40), Soja (40), Kleie (40), Erdnüsse (40), Wicken (40), Mais (40), Rübenschnitzel (40), Zinkasche (40), Borsten (40), Mandeln (30), Gerberwolle (30), Ziegenhaare (30),

Hanf (30), Kornradensamen (30), Pflanzenöle (flüssig und gehärtet), Rüböl, Ricinusöl u. a. (30), Nüsse (30), Vögel (lebend und tot) (30), Daunnen (30), Ulmenstämme (30), Tabak und Tabakstaub (30), Furniere (Ulmen- und Nußholz) (30), Bürsten (30), Eier (30), Witan-Präparat gegen die Leberegelseuche (20), Holz- und Steinkohle (20), Schlachtvieh (Groß- und Kleinvieh) (20), Haare von Anzora- und wilden Kaninchen (20), Leinkuchen (20), Terpentinöl (20), Schweinefett und Speck (20), Schwarzkümmel und Fenchel (20), Schafleder und Saffian (20), Milcherzeugnisse (20), Opium (20), Reis und Reiskleie (20), Schweine (lebend und geschlachtet) (20), Seidenraupeneier (20), Sumach (20), Kuchenschrot (20), Sojaschrot (20), Farben und Lacke (10), Wollbänder (10), Konserven (Fisch- und Gemüsekonserven) (10), Flachs (10), reiner Schleuderhonig (10), Bleistifte (10), Wollhadern (alte und neue) (10), Kokosn und Abfälle davon (10), Tomatenpüree (10), Leim, Glycerin, Knochenmehl (10).

Ohne Ablieferung freier Devisen sind folgende Ausfuhrwaren zu Kompensationsgeschäften zugelassen:

Mutterkorn; Phenolkunstharz in Pulverform; Bacon und Fleischkonserven, Würste; Pflanzen; bulgarische Stickereien; Wein, Brantwein, Essig und Spiritus; Kornelkirschenstöcke; Holzwaren, gewöhnliche und mit Brandmalereien; Holz in Stämmen oder halb bearbeitet, mit Ausnahme von Fichtenholz, Eichenschwellen, Nuß- und Ulmenstämmen; Zucker und Melasse; Steine und Mineralien; Kaolin und Quarzsand; Kartoffeln; Kautschukwaren; Teppiche (keine alten); Pelztaschen; Lammfelle, bearbeitet in der Art von Nappa, Glacé und Velours; Weinstecklinge (mit Ausnahme der Afuz-ali [Direktträger]); Zwiebel und Knoblauch; Pfefferminzöl, Rosenöl und andere flüchtige inländische Öle, Rosenkonkret; Metallaschen (Messingasche); Nicotinerzeugnisse: Extrakt zur Insektenvertilgung und gegen Räude der Haustiere — „Agrida“; Abfälle tierischer Herkunft (Federn, Hörner, Hufe); Lederröcke; Wollgewebe aus inländischer Wolle (Schajak); Seidengewebe; Obst und Gemüse (frisch, halbkonserviert, getrocknet, Säfte, Mus und Marmeladen davon); Pottasche; Briefmarken (gebraucht und ungebraucht); Erze; Kanariensamen; Koriander; Gemüsesamen (Rüben, Kohl, Lauch, Zwiebel, Spinat, Schwarzkümmel, Mohrrüben, Luzerne, Futterrüben, Steckzwiebel); Obststamen und Obstkerne; Weizen- und Roggenschrot; Flachsstroh; Fensterglas; Seifensamen; Zigarren; Zement; Därme; Paprika; Sperrplatten; Eierpulver. (1937)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Zusatzabkommen mit der Slowakei.

Am 27. 1. 1940 ist eine Vereinbarung über die Einfuhr sogenannter Hartgewebe nach Deutschland zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung getroffen worden. Die Vereinbarung wird mit Wirkung vom 1. 3. 1940 vorläufig angewendet. Der Slowakei wurde folgendes zollermäßigtes Kontingent zugestanden:

aus Pos. 640 des deutschen Zolltarifs: Platten aus mit härtbarem Kunstharz getränktem Gewebe (sog. Hartgewebe) in einer Höchstmenge von 15 dz in einem Kalenderjahr; Zollsatz 120,— RM je dz.

Anmerkung: Die Abfertigung zu dem Vertragszollsatz ist nur zulässig bei einer im Einvernehmen beider Regierungen zu bestimmenden Zollstelle. (1871)

Zolltarifänderungen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 26. 3. 1940 ist eine Verordnung des Reichsfinanzministers über Zolländerungen vom 23. 3. 1940 veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 1. 4. 1940 in Kraft. Sie enthält u. a. folgende Bestimmungen:

In Pos. 98 (Kautschuk usw.) ist die Anmerkung zu streichen. Die Anmerkung ermächtigte den Reichsfinanzminister, für besondere Fälle bis zum 31. 12. 1939 Ausnahmen vom Zoll für Kautschuk, Guttapercha usw. zu bewilligen.

In der Anmerkung zu Pos. 130 und 132 ist an Stelle von „Nr. 172“ zu setzen „Nr. 172 A“.

An Stelle von Pos. 172 (Oelsäure usw.) ist zu setzen:

Pos.		Zollsatz in RM je dz	
		Allgemeiner Tarif	Obertarif
172 A	Oelsäure (Olein) und Oeldraß	4	12
172 B	Tallöl, auch gereinigt	4	12
	Tallölharzsäure	frei	12
	Tallölsäure, harzsäurehaltig	frei	12
	Tallölrückstände	frei	12

In Pos. 844 (Aluminium usw.) ist in der Anmerkung an Stelle von „31. März 1940“ zu setzen „31. März 1941“. Die Anmerkung bestimmt, daß Aluminium in rohem Zustand bis zu dem genannten Termin zollfrei eingeführt werden kann. (1935)

Ausland.

Irland.

Zollfreiheit für Düngemittel. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung der Düngemittelindustrie ist für die Zeit vom 7. 3. bis 30. 6. 1940 unter gleichzeitiger Aufhebung der Kontingente für die Einfuhr von Superphosphat, gemahlenem Rohphosphat und Mischdüngern Zollfreiheit gewährt worden. (1905)

Frankreich.

Ausfuhrverbot für Nicotin. Auf Grund eines im „Journal Officiel“ vom 12. 3. 1940 veröffentlichten Dekrets ist Nicotin (Pos. 0360 des französischen Zolltarifs) auf die Liste der ausfuhrverbotenen Waren gesetzt worden. (1872)

Schweiz.

Handelsvertrag mit Spanien. Am 18. 3. 1940 wurde in Madrid ein Handelsvertrag mit Spanien unterzeichnet. Der Vertrag, der auch ein Clearingabkommen enthält, soll am 1. 4. d. J. in Kraft treten. (1884)

Dänemark.

Zollerabsetzung für Zellwollgarn. Mit Wirkung vom 14. 3. 1940 ist der Zollsatz für Zellwollgarn, das bisher nach Pos. 291 b mit 3 Kr. je kg zuzüglich 10% des Zolls abgefertigt wurde (vgl. S. 184), wie folgt ermäßigt worden:

Für zellwollene Garne und Fäden sowie gedrehte Schnüre von mm-Stärke und darunter, gefärbt oder in Verbindung mit Glas, Metallfäden, leonischen Fäden und dergleichen beträgt der Zoll 0,55 Kr. je kg, für andere zellwollene Garne und Fäden sowie gedrehte Schnüre von mm-Stärke und darunter 0,40 Kr. je kg. Der Ware darf Kunstseide mit kurzer Faser bis zu 40% des Gewichts beigemischt sein, falls die eingesponnene Kunstseide nach Ansicht der Zollbehörde das Aussehen der Ware nicht beeinflusst. Für die Spulen usw. kann keine Tara gegeben werden. Weiter ist zu beachten, daß der Zollbehörde eine Erklärung des Fabrikanten über die Zusammensetzung der nach dem 1. 4. 1940 eingeführten Ware vorzulegen ist. — Gleichzeitig ist eine Herabsetzung der Einfuhrzölle für zellwollene Gewebe erfolgt. (1926)

Norwegen.

Erhöhung der Zuschlagszölle. Mit Wirkung vom 16. 3. 1940 sind die Zuschlagszölle von 20% auf 33¼% erhöht worden. (1852)

Sowjet-Union.

Handelsvertrag mit Iran. Am 25. 3. wurde der Vertrag unterzeichnet (vgl. S. 184). (1942)

Rumänien.

Zollabfertigung von Zellwolle. Laut „Monitorul Oficial“ vom 29. 2. 1940 ist der Zolltarif folgendermaßen geändert worden:

Die Pos. 500 des rumänischen Zolltarifs (Rohbaumwolle usw.) erhält folgende Anmerkungen:

Anmerkung 1. Nach dieser Position werden auch rohe Erzeugnisse auf Cellulosebasis, Fiocco, Zellwolle usw., mit oder ohne Glanz verzollt, sofern die Faser in der Länge bis zu 4 cm mißt. Dieses Erzeugnis wird „Celofibra B“ genannt.

Anmerkung 2. Garne aus Baumwolle, in denen bis höchstens 30% Celofibra B enthalten sind, werden weiter als Garne aus Baumwolle verzollt. Derartige Waren, in denen mehr als 30% Celofibra B enthalten sind, werden nach Position 496 (Kunstseidegarn) des Einfuhrzolltarifs verzollt.

Die Pos. 135 (natürliche Wolle) erhält folgende Anmerkungen:

Anmerkung 1. Nach dieser Position werden auch rohe Erzeugnisse auf Cellulosebasis, Fiocco, Zellwolle usw., mit oder ohne Glanz verzollt, sofern die Faser in der Länge von 4 cm bis 15 cm mißt. Dieses Erzeugnis wird „Celofibra L“ genannt.

Anmerkung 2. Garne aus Wolle, in denen höchstens 50% Celofibra L enthalten sind, werden weiter als Garne aus Wolle verzollt. Derartige Waren, in denen mehr als 50% Celofibra L enthalten sind, werden nach Position 496 (Kunstseidegarn) des Einfuhrzolltarifs verzollt.

Die Pos. 494 erhält folgende neue Fassung: Celofibra (Fiocco, Zellwolle usw.), auf Cellulosebasis, mit oder ohne Glanz, mit einer Faserlänge von 15 cm bis zu 30 cm. Zollsatz 280 Lei für 100 kg.

Anmerkung 1. Celofibra mit einer Faserlänge von mehr als 30 cm, jedoch mit Ausnahme der endlosen Fäden, wird nach Pos. 495 (Kunstseideabfälle) des Zolltarifs verzollt.

Anmerkung 2. „Halbgesponnene“ Celofibra unterliegt unabhängig von der Faserlänge einem Zuschlag von 25% zur Pos. 494.

Anmerkung 3. Garne aus Celofibra werden nach Pos. 496 (Kunstseidegarn) verzollt. (1933)

Albanien.

Die Zollunion mit Italien. Im Nachtrag zu der Meldung auf S. 169 ist zu berichten, daß in Albanien neben den Zollsätzen des italienischen Tarifs sämtliche Gebühren und Abgaben weiter eingezogen werden, die von den Zollämtern zugunsten der albanischen Regierung erhoben werden. Zuständig für alle Zollfragen ist als oberste Zollbehörde die Direzione Superiore dei Servizi Doganali in Tirana. Weiter sind elf Bezirkszollämter und vierzehn Zollämter errichtet worden. (1925)

Griechenland.

Kontingentabkommen mit Italien. Im Rahmen eines am 4. 1. 1940 abgeschlossenen Kontingentabkommens wird Italien im laufenden Jahr an Griechenland u. a. 100 t Citronensäure (Pos. 159 a 5 des griechischen Zolltarifs), 5 t ätherische Oele (Pos. 163), für 1,3 Mill. Dr. Vulkanfaser (aus Pos. 177), 30 t Transparentfolien (Pos. 181 f) und für 22 Mill. Dr. Gummibereifungen (Pos. 266 d, 4, 5 und 6) liefern. Griechenland erhielt

Kontingente für Kolophonium, Terpentinöle, Nickelerz, Schmirgel, Magnesit, Bauxit, Manganerz, Pyrite, Bleierz und Chromerz. (1909)

Neues Einfuhrbewilligungssystem. Laut Anordnung des Wirtschaftsministeriums wird am 1. 5. d. J. ein neues Einfuhrbewilligungssystem in Kraft treten. Danach werden die Einfuhrbewilligungen in fünf Exemplaren ausgestellt werden, von denen je eins für den Einführer, die Zollbehörde, die Bank von Griechenland, die zuständige Handelskammer und das letzte für die die Genehmigung erteilende Stelle bestimmt ist. Die Bank von Griechenland wird die für den Importeur bestimmte Kopie beglaubigen. Auf Grund dieser Beglaubigung kann die Bezahlung der Ware durch jede der ermächtigten Devisenbanken erfolgen, bei der sich die Frachtbriefe befinden. (1910)

Neue Ausfuhrbeschränkungen. Die Liste derjenigen Erzeugnisse, die in Zukunft nur mit besonderer Genehmigung des Wirtschaftsministers ausgeführt werden dürfen, wurde u. a. durch folgende Waren erweitert: Knochen, Hörner, Klauen, Hufe und ihre Abfälle; Waffen, Munition, Explosivstoffe; Abfälle aus der Erzeugung von Stärkemehl; Samen- und Industrieöle allgemein; Safran; Edelsteine. (1828)

Costa Rica.

Zollerhöhung auf niederländische Erzeugnisse. Wie „Algemeen Handelsblad“ mitteilt, hat die Regierung die Einfuhrzölle auf niederländische Erzeugnisse mit Rücksicht auf die angeblich für Costa Rica ungünstige Handelsbilanz verdoppelt. Durch die Erhöhung sollen vor allem chemische Erzeugnisse betroffen werden. (1929)

Paraguay.

Aufhebung der Einfuhrkontrolle. Wie berichtet wird, hat die Regierung die durch Dekret vom 2. 6. 1939 in Kraft gesetzte Einfuhrkontrolle wieder aufgehoben (vgl. 1939, S. 555). (1916)

Nigeria.

Erhebung von Zuschlagszöllen. Mit Wirkung vom 8. 12. 1939 wird auf alle mit einem spezifischen Zoll belasteten Waren ein Zuschlagszoll in Höhe von 25% des Einfuhrzolls erhoben. (1917)

Französisch Ozeanien.

Zollerhöhung. Durch Dekret vom 29. 2. 1940 ist der Einfuhrzoll auf Insektenvertilgungsmittel für landwirtschaftliche Zwecke von 8% auf 20% v. W. erhöht worden. (1915)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.**Inland.****Wiener Frühjahrsmesse 1940.**

Die in der Zeit vom 10. bis 17. 3. abgehaltene diesjährige Wiener Frühjahrsmesse war ein großer Erfolg. Das Geschäft war gekennzeichnet durch das ungewöhnlich große und gutgliederte Warenangebot und durch das rege Interesse der in- und ausländischen Einkäufer-schaft. Im Gegensatz zu früheren Jahren setzte das Geschäft in fast allen Warengruppen geradezu sprunghaft sofort nach der Eröffnung ein und erreichte schon in den ersten Tagen der Messewoche seinen Höhepunkt. Die Ausstellerzahl betrug 1600, besucht wurde die Messe von 195 000 Personen, davon 2566 Ausländern. Das stärkste Einkäuferkontingent stellte Ungarn mit 1311 Besuchern. Danach folgten Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Italien, die Slowakei, das Generalgouvernement und eine ganze Reihe anderer Länder. (1939)

Umlagenordnung der Reichsstelle „Chemie“.

Im „Reichsanzeiger“ vom 23. 3. 1940 gibt der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, folgende Umlagenordnung der Reichsstelle „Chemie“ vom 15. 3. 1940 bekannt:

§ 1. Zur Bestreitung der Kosten der Reichsstelle „Chemie“ werden neben den Gebühren der Gebühren-

ordnung in der Fassung vom 26. 10. 1938 („Reichsanzeiger“ Nr. 250 vom 26. 10. 1938) Umlagen erhoben.

§ 2. (1) Umlagepflichtig sind alle Betriebe der chemischen Industrie, soweit sie Waren herstellen, für die die Reichsstelle „Chemie“ zuständig ist.

(2) Ausgenommen von der Umlagepflicht sind:

- alle Betriebe, deren Inlandsabsatz 10 000,— RM im Kalendervierteljahr nicht übersteigt;
- alle Betriebe, die folgende Waren herstellen oder gewinnen, hinsichtlich dieser Waren:
 - Gewürze und Drogen (Nr. 22, 32, 47 i, 60, 71 a, 72 a—d des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Kolophonium (aus Nr. 97 a des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Schellack (Nr. 97 e des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Bienenwachs (Nr. 141 des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Walrat (Spermazetti) (Nr. 142 des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Leimleder (Nr. 153 s des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Knochen (Nr. 156 e des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Tierfleischen usw. (Nr. 160 b, 161 b des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Tallöl (aus Nr. 172 des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Weinhefe (Nr. 188 des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Witherit, Strontianit (Nr. 227 c des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Phosphorsaurer Kalk (Nr. 227 d des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Braunstein (Nr. 237 h des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Schwefelkies (Nr. 237 l des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Wismut (aus Nr. 237 q des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Citronensäurer Kalk (Nr. 317 V₄ des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Balsamterpentinöl aus Nr. 353 a des Stat. Warenverzeichnisses),
 - Casein für technische Zwecke (aus Nr. 373 des Stat. Warenverzeichnisses).

§ 3. (1) Die Umlage beträgt 0,5% des Wertes des Inlandsabsatzes der in § 2 Abs. 1 genannten Waren im jeweils vorhergehenden Kalendervierteljahr. Die Reichsstelle kann sich über die Höhe des jeweiligen Vierteljahresabsatzes unmittelbar oder durch die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie oder deren Fachgruppe Meldung erstatten lassen.

(2) Die Umlagebeträge sind auf volle 0,10 RM nach oben abzurunden.

(3) Die Umlage darf nicht abgewälzt werden.

§ 4. In Härtefällen kann die Reichsstelle Betriebe auf Antrag von der Umlage ganz oder teilweise freistellen.

§ 5. Bei der Erhebung der Umlagen kann sich die Reichsstelle der bestehenden Organisation der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie oder deren Fachgruppen bedienen.

§ 6. (1) Diese Umlagenordnung tritt am 1. 4. 1940 in Kraft.

(2) Der erste Veranlagungszeitraum für die Erhebung der Umlage ist das erste Kalendervierteljahr 1940. (1870)

Kennzeichnung bleichromathaltiger Farbstifte.

Der Reichsminister des Innern hat der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie folgenden Bescheid erteilt:

Der Wortlaut der Vorschriften über den Handel mit Giften (Abschnitt: Besondere Vorschriften über Farben — § 17) schließt nicht aus, daß auch holzummantelte bleichromathaltige Farbstifte als „Stifte“ im Sinne dieser Vorschriften gelten. Danach unterliegen solche Stifte den §§ 2 bis 14 der Vorschriften über den Handel mit Giften nicht, wenn auf jedem einzelnen Stück oder auf dessen Umhüllung entweder das Wort „Gift“ bzw. „Vorsicht“ und der Name der Farbe oder eine das darin enthaltene Gift erkennbar machende Bezeichnung deutlich angebracht ist.

Gegen Ihren Vorschlag, die holzummantelten bleichromathaltigen Farbstifte künftig mit der Bezeichnung „Vorsicht! Bleifarbe“ zu versehen, habe ich keine Bedenken. Diese Beschriftung steht auch im Einklang mit der obengenannten Bestimmung.

Mit einer Aufbrauchfrist noch vorrätiger, nicht entsprechend beschrifteter, holzummantelter bleichromathaltiger Farbstifte bis zum 1. Juli 1941 für den Groß- und Kleinhandel erkläre ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen einverstanden. (1941)

Abgabe der Kälbermagen für die Labgewinnung.

Am 5. 2. 1940 ist die Anordnung Nr. 7 der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft betr. Abgabe der Kälbermagen für die Lab-Herstellung in Kraft getreten. Danach sind alle Schlachtvieh schlachtenden Betriebe, die zur Deckung ihres Bedarfs an einen Viehgroßmarkt gebunden sind und ihre Kälberschlachtungen innerhalb des Marktgebietes durchführen, verpflichtet, die anfallenden Kälbermagen zum Zwecke der Lab-Herstellung an die von der Hauptvereinigung bestimmten Firmen abzuliefern. (1866)

Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Im „Reichsanzeiger“ vom 26. 3. 1940 ist die Dritte Bekanntmachung auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 28. 3. 1939 veröffentlicht. Die Zweite Bekanntmachung („Chem. Ind. N.“, Jahrg. 1939, S. 574) wird dahin geändert, daß die nachstehend aufgeführten Waren dem Verbot der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 28. 3. 1939 (vgl. Jahrg. 1939, S. 319) mit Wirkung vom 27. 3. nicht mehr unterliegen:

	Nummer d. deutschen Statistischen Warenverzeichnisses	
Benzin aller Art, einschl. der Terpentinölersatzmittel (Testbenzin)	239 b	
Leuchtöl (Leuchtpetroleum)	239 c	
Gasöl, Treiböl	239 d	
Mineralschmieröl (auch Transformatorenöl, Weißöl usw.)	239 e	
Benzol	aus 245 a	

Die angezogene Verordnung verbietet, daß natürliche oder juristische Personen und Dienststellen, die ihren Wohnsitz oder ihre geschäftliche Niederlassung im

Deutschen Reichsgebiet außerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren haben, Waren, die im „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben werden, im Protektorat erwerben oder aus ihm in das übrige Reichsgebiet verbringen. (1936)

Außenhandel mit Kriegsgerät in den eingegliederten Ostgebieten.

Das Gesetz über Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät vom 6. 11. 1935 und die Verordnung über Durchfuhr von Kriegsgerät vom 5. 9. 1939 gelten mit Wirkung vom 25. 3. 1940 in den eingegliederten Ostgebieten. (1835)

Steuer Gutscheine als Zahlungsmittel.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 51 vom 21. 3. 1940 gibt der Reichsfinanzminister unterm 20. 3. 1940 die Vierte Durchführungsverordnung zum Neuen Finanzplan bekannt. Danach fällt das Recht der gewerblichen Unternehmer, Lieferungen und sonstige Leistungen untereinander bis zu 40% des Rechnungsbetrages in Steuer Gutscheinen zu bezahlen, für Zahlungen weg, die ab 1. 4. 1940 geleistet werden. (1932)

Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Durch Verordnung vom 8. 3. 1940 ist § 27 a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, in dem festgelegt war, daß die obersten Landesbehörden bei den amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie sowie deren öffentlich-rechtlichen Verbänden oder bei einzelnen von ihnen die Einrichtung von Einigungsämtern anordnen können, dahingehend abgeändert worden, daß nunmehr der Reichswirtschaftsminister derartige Einigungsämter einrichten kann, und zwar bei den überfachlichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Durch Artikel II ist der Reichswirtschaftsminister gleichzeitig ermächtigt worden, die von den obersten Landesbehörden eingerichteten Einigungsämter aufzulösen oder neu zu bilden und die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen. Die neue Verordnung gilt nicht für die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland. (1868)

Ausland.

Großbritannien.

Erzeugung von Nylon. Auf der Generalversammlung der Courtaulds, Ltd., wurde mitgeteilt, daß im Herbst 1940 mit der Herstellung von Nylon begonnen werden soll; bisher hätten Schwierigkeiten bei der Maschinenbeschaffung bestanden. Angeblich soll beabsichtigt sein, drei Fabriken zur Erzeugung von Nylon zu errichten, von denen eine durch die ICI in Huddersfield gebaut werden soll. Infolge der höheren Gesteungskosten der Nylonfaser, die vor allem mit natürlicher Seide in Wettbewerb treten werde, sei eine Beeinträchtigung des Kunstseideabsatzes nicht zu befürchten. (1849)

Frankreich.

Rohstoffschwierigkeiten der Seifenindustrie. Pressemeldungen zufolge befinden sich die Seifenfabriken seit einiger Zeit in Rohstoffschwierigkeiten. Es können daher nur Seifen mit einem Fettgehalt von 10 bis 15% herausgebracht werden. (1873)

Niederlande.

Außenhandel mit Seife. Die Einfuhr von Toilette- und anderen harten Seifen ist 1939 nach einem Bericht der niederländischen Fachpresse gestiegen; dagegen sind die Bezüge von Schmierseifen, flüssigen Seifen und Seifenpulver zurückgegangen. Im einzelnen wurden eingeführt (Mengen in t):

	1938	1939
Toilette-, Transparent- und Medizinalseifen	1 152	1 639
Andere harte Seifen	173	189
Schmierseifen und flüssige Seifen	98	68
Seifenpulver	40	15

An der Einfuhr von Toilette-, Transparent- und Medizinalseifen waren die Vereinigten Staaten mit 944 t gegen 889 t im Vorjahr, Großbritannien mit 108 (42) t und Frankreich mit 56 (47) t beteiligt. Von anderen Hartseifen lieferte Frankreich 131 (132) t.

Die Seifenausfuhr hat durchweg eine Abnahme erfahren (Mengen in t):

	1938	1939
Toilette-, Transparent- und Medizinalseifen	169	133
Andere harte Seifen	823	689
Schmierseifen und flüssige Seifen	548	320
Seifenpulver	244	232

Die wichtigsten Abnehmer für „andere Hartseifen“ waren Haiti mit 263 (240) t, Curaçao mit 147 (114) t und Britisch Westafrika mit 74 (172) t. Das Seifenpulver wurde fast ausschließlich nach Niederländisch Indien ausgeführt. (1416)

Schweiz.

Neues Mottenschutzmittel. Nach einem amerikanischen Bericht ist unter der Bezeichnung „Mitin“ ein neues Mottenschutzmittel in den Handel gebracht worden, das angeblich auch nach mehrmaligem Waschen der damit behandelten Stoffe wirksam bleiben soll. (1702)

Norwegen.

Guter Geschäftsgang in der Kunstseideindustrie. Auf der Generalversammlung der Kunstsilkfabriken A. S., Notodden, die 1939 einen ausschließlich für Abschreibungen verwandten Reingewinn von 268 000 Kr. erzielte, wurde mitgeteilt, daß die Erzeugung bereits bis zum 1. 7. 1940 verkauft ist. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Kapitalerhöhung von 1 auf 1,25 Mill. Kr. wurde abgelehnt. (1851)

Gewinnung von Magnesia aus Seewasser. Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Norsk Hydro die Erzeugung von Magnesia alba aus Seewasser. Ferner soll das Unternehmen auch die Gewinnung von Kochsalz aus Seewasser erwägen. (1854)

Fischmehl für Ernährungszwecke. Wie berichtet wird, soll die Staatliche Fischereiversuchsstation die Herstellung von Fischmehl beabsichtigen, das sich zur Beimischung zu Brot eignen soll. Angeblich sollen für diesen Zweck 50 Sack Fischmehl täglich hergestellt werden. (1779)

Slowakei.

Erzeugung von Tafelglas. Pressemeldungen zufolge will die Glashütte in Menschowa bei Trentschin, die bisher nur Hohlglas erzeugt hat, auch die Tafelglaserzeugung in ihr Produktionsprogramm aufnehmen. (1621)

Ungarn.

Neue Glasfabrik. Unter dem Namen „Veress Zoltán & Co.“ ist eine neue Kommanditgesellschaft mit einem Kapital von 150 000 P. gegründet worden, die sich mit der Herstellung von feuerfesten Glaswaren befassen wird. (1620)

Anbau von Erdnüssen. Wie berichtet wird, sollen die Anbauversuche mit Erdnüssen verhältnismäßig befriedigende Ergebnisse gebracht haben. Ein nennenswerter Anbau erfolgte bisher nicht, jedoch soll die Absicht bestehen, in der Umgegend von Ersekujvar in Oberungarn mit der Anpflanzung frühreifender Sorten zu beginnen. (1429)

Litauen.

Ausbau der Zuckergewinnung. Zur Zeit bestehen in Litauen zwei Zuckerfabriken, der Bau einer dritten ist beschlossen worden. Eventuell sollen noch zwei weitere Zuckerfabriken errichtet werden, die auch für den Export arbeiten sollen. (1719)

Lettland.

Zunahme der Knochenfettproduktion. Um die Seifenindustrie in bezug auf ihre Rohstoffversorgung im weitgehenden Maße vom Auslande unabhängig zu machen, soll die Erzeugung von Knochenfett gesteigert werden. Wie aus Riga berichtet wird, betrug der Jahresverbrauch der Seifenindustrie an technischen Fetten in früheren Jahren schätzungsweise 2000 t; im Jahre 1939 wurden 600 t eingeführt. (1930)

Estland.

Gasgewinnung aus Brennschiefer. Um den Verbrauch an Kohle um mindestens 60% herabzusetzen, beabsich-

tigt das Revaler Gaswerk, die Leuchtgasgewinnung aus einheimischem Brennschiefer aufzunehmen. (1814)

Sowjet-Unlon.

Die Arbeit der Farben- und Lackindustrie. Wie wir einer Zuschrift an die „Industrija“ entnehmen, hat die Farben- und Lackindustrie im Jahre 1939 unbefriedigend gearbeitet. Bezüglich der Erfüllung des Jahresprogrammes stehe sie in der chemischen Industrie an letzter Stelle. U. a. soll zu wenig Wert auf sparsamen Verbrauch von Rohstoffen, Heizmaterial und elektrischer Energie gelegt worden sein. Wie es weiter heißt, werden die Glyptallacke in der Fabrik „Pobeda Robotschich“ (Sieg der Arbeiter) in Jaroslawlj immer noch auf Grundlage von gespaltenen Oelen hergestellt; dieses Verfahren sei unwirtschaftlich. Die Krasnopresnenski-Fabrik wende für diesen Zweck bereits nichtgespaltene Oele. Verschiedene Fabriken verarbeiten Ricinusöl unter Zuhilfenahme von Katalysatoren, die Blei, Mangan usw. enthalten. Hierbei gehen 12–15% an Oel verloren. Wie Versuche zeigten, könne man auch Schwefelsäure von 0,2–25% als Katalysator verwenden. Dadurch werde der Prozeß beschleunigt, der Verlust an Oel jedoch geringer. Nach der genannten Zuschrift könne man an Stelle der lang andauernden und raumverschwenderischen Behandlung der Oellacke in Absätzbehältern ein anderes Verfahren einführen, nämlich die Filtration der Lacke durch eine aus Asbest und Baumwollwatte bestehende Masse. (1826)

Diabetesbekämpfung. Das Zentrale Institut für experimentelle Endokrinologie beging kürzlich sein 15jähriges Bestehen. In den aus diesem Anlaß erschienenen Zeitungsnotizen wird u. a. hervorgehoben, daß im Institut zur Behandlung der Zuckerkrankheit Triprotamin-Zink-Insulin hergestellt wird, dessen Wirkungsdauer 24 Stunden betrage gegen 3 bis 4 Stunden Wirkungsdauer des gewöhnlichen Insulins. (1462)

Neues Verzinkungsverfahren. In der Kraftwagenfabrik von Gorki ist, wie mitgeteilt wird, ein neues Verfahren zur Verzinkung eingeführt worden, das mit alkalischen Elektrolysebadern ohne Zusatz von Cyaniden arbeitet. (1714)

Bleigewinnung auf einer Kupferhütte. In der Kupferhütte am Irtysch wurden Cottrellfilter zur Gewinnung von Bleistaub aus den Gasen der Wassermantelöfen und Konverter in Betrieb genommen. Bisher ging bei der Verarbeitung von Kupfer-Blei-Steinen das Blei verloren. (1919)

Neue Eisenhütte im Ural. Der 1. Ausbau der neuen großen Eisenhütte in Nischni Tagil geht seiner Vollendung entgegen. Er wird 2 Hochöfen mit einem Rauminhalt von je 1100 cbm enthalten, ferner verschiedene andere Betriebe, darunter eine Kokerei und Teerdestillationsanlage. (1940)

Schnelldrehstahl ohne Wolfram. Wie die Zeitung „Maschinostrojenie“ mitteilt, ist im Leningrader Industrie-Institut ein Schnelldrehstahl „EI — 172“ entwickelt worden, der kein Wolfram, sondern Chrom und Vanadium enthält, bei einer Erhöhung des Siliciumgehaltes. Dieser Stahl ist bereits auf der Traktorenfabrik von Stalingrad eingeführt worden und wird zur Herstellung verschiedener Instrumente benutzt. In ihren Eigenschaften soll die neue Marke dem bisher üblichen Chrom-Wolfram-Stahl kaum nachstehen. Das genannte Institut hat weitere Versuche zur Gewinnung von Schnelldrehstählen unter Hinzuziehung von Molybdän, Titan, Niob und Tantal durchgeführt und sich zur Zeit die Aufgabe gestellt, einen Höchstleistungsdrehstahl ohne Wolfram zu entwickeln. (1583)

Kühlhausbauten. Nach einem Bericht aus Moskau ist die Erweiterung des Kühlhauses von Baku von 2400 t auf 7000 t Fassungsvermögen beendet worden. Im Laufe dieses Jahres wird beim Fleischkombinat von Ufa ein Kühlhaus mit einem Fassungsvermögen von 3000 t gebaut und mit dem zweiten Bauabschnitt (6000 t) des Moskauer Kühlhauses Nr. 7 begonnen, der noch in der jetzigen Saison in Betrieb genommen werden soll. Die genannten Bauten werden vom Trust „Chladpromstroj“ durchgeführt. (1713)

Erzeugung von Baustoffen. In Rußland wurden nach amtlichen Angaben folgende Mengen an Baustoffen hergestellt:

	Einheit	1913	1929	1933	1938 ¹⁾
Zement	1000 t	1 520	2 232	2 710	5 696
Ziegeln	Mill. Stck.	2 950	3 755	3 822	8 666 ²⁾
Kalk	1000 t			1 966	4 822 ²⁾
Alabaster	1000 t			434	1 212 ²⁾
Lederpappe	1000 Rollen			814	817
Dachpappe	1000 Rollen	1 613	4 177	4 177	4 900
„Pergamint“	1000 Rollen			160	1 082
Teerfreie Asbest-Bitumen-Pappe	1000 Rollen		416	566	1 959
Dachziegel	Mill. Stck.			48	142 ²⁾
Asbest-Zement-Schiefer	Mill. Tafeln	9	51	61	171
Asbest	1000 Stck.	25	35	72	86
Fensterglas	1000 m ²			29 788	59 550

¹⁾ Vorläufige Zahlen.
²⁾ Zahlen für 1937.

(1493)

Erzeugung von Ruß. Laut Mitteilung der „Industrija“ hat die Rußfabrik von Jaroslawlj das vorjährige Produktionsprogramm zu 119,2% erfüllt. (1824)

Die Arbeit des Gummi-Asbest-Kombinats von Jaroslawlj. Das Unternehmen soll das vorjährige Produktionsprogramm zu 96,1% erfüllt haben. (1825)

Galoschenerzeugung in Odessa. Wie wir den „Iswestija“ entnehmen, hat die Odessaer Industrie-Genossenschaft „Lakokraska“ die Erzeugung von Gummischuhen aufgenommen. Im Laufe d. J. sollen bereits 75 000 Paare geliefert werden. (1770)

Anbau von Kok-Ssagys. Im Jahre 1939 betrug die mit Kok-Ssagys bebaute Fläche reichlich 100 000 ha. Bis 1942 soll eine Verfünffachung der Anbaufläche erfolgen. (1717)

Wiederinbetriebnahme eines Ozokeritbergwerks. Bei Borislav in der Westukraine war bis 1938 ein Ozokeritbergwerk in Betrieb. Danach wurde es stillgelegt. Nach russischen Zeitungsmeldungen will man nunmehr wieder mit der Ausbeute beginnen. (1840)

Bernsteinfund im Ural. In der Nähe von Tagil wurde erstmalig im Ural Bernstein entdeckt. (1751)

Bodenschätze in den östlichen Karpaten. Wie in der „Industrija“ mitgeteilt wird, fuhr eine Gruppe von sowjetrussischen Geologen in die östlichen Karpaten, wo sie an mehr als hundert Punkten Naphthaanzeichen fand. Da dort reiche Erdgasvorkommen sind, ist damit zu rechnen, daß auch Erdöllager vorhanden sind. Früher wurde in dem ehemaligen polnischen Gebiet von Borislav bei der Erdölgewinnung Raubbau getrieben. Heute haben die Gelehrten der Sowjet-Union ein umfangreiches Programm zur Erforschung der Erdöl-, Kohle- und Salzreichtümer in den östlichen Karpaten entwickelt. (1581)

Hochwertiges Rohöl in Aserbaidschan. Wie wir der Zeitung „Industrija“ entnehmen, fand man im Bezirk Ssurachany in Aserbaidschan gelegentlich seit August v. J. durchgeführter Bohrungen in einer Tiefe von etwa 430 m sogenannte „weiße Naphtha“. Es handelt sich um ein bereits seit früher bekanntes Rohöl vom spez. Gewicht 0,77—0,78, das nur in oberen Horizonten von 180 bis 450 m Tiefe auftritt, von nahezu wasserheller Klarheit ist und einen außerordentlich hohen Benzingehalt aufweist. Die tägliche Ausbeute hat bei der letzten Bohrung von Anfangs 10 t auf 100 t bis 105 t zugenommen. (1784)

Rumänien.

Neues Benzinabkommen mit Frankreich. Nach einem kürzlich zwischen beiden Staaten unterzeichneten neuen Abkommen soll Rumänien an Frankreich innerhalb von drei Monaten 200 000 t Benzin liefern. In dieser Ziffer soll angeblich auch ein größerer Posten enthalten sein, der schon im Rahmen des letzten Abkommens ausgeliefert werden sollte. (1875)

Neugründung. In Bukarest wurde die Garbografitul A.-G. gegründet, die sich mit der Gewinnung und Verarbeitung von Erzen sowie mit der Erzeugung von chemischen Produkten befassen wird. Ihr Aktienkapital beträgt 10 Mill. Lei und ist zu 94% im Besitz der Banque des Entreprises Aurifères et Minières. (1566)

Bulgarien.

Zusätzliche Holzkohlenlieferungen nach der Türkei. Einer Pressemeldung zufolge bemüht sich Bulgarien

gegenwärtig um eine zusätzliche Lieferung von 5000 t Holzkohle nach der Türkei. (1874)

Jugoslawien.

Erzeugung von Aluminium. Die in Lozovac bei Sibenik errichtete Aluminiumfabrik hat die Zahl der Elektroöfen um 20 auf 56 erhöht. Damit soll die Leistungsfähigkeit auf 8—9 t Aluminium täglich gestiegen sein (vgl. 1939, S. 1022 und 221). (1831)

Ausfuhr von Bauxit und Magnesit. Die Bauxitausfuhr ist von 339 700 t (60,61 Mill. Din.) 1938 auf 266 500 t (42,9 Mill. Din.) 1939 zurückgegangen. Hauptabnehmer waren Deutschland und Schweden. Auch die Magnesitausfuhr zeigte einen Rückgang, und zwar mit 13 540 t (8,65 Mill. Din.) auf 11 360 t (7,64 Mill. Din.). Hauptabnehmer für Magnesit waren die Niederlande mit 5100 t vor Deutschland, Frankreich, Belgien, Großbritannien und der Schweiz. (1706)

Griechenland.

Salzerzeugung. Wie aus Athen gemeldet wird, ist die Salzerzeugung 1939 auf 82 425 t gegen 102 800 t 1938 zurückgegangen. (1622)

Anbau von Pfefferminze. Laut Anordnung des Landwirtschaftsministers soll der Anbau von Pfefferminze erweitert werden mit dem Ziel, den größten Teil des auf 4 Jahrestonnen geschätzten Verbrauchs an Pfefferminzöl durch Eigenproduktion zu decken. (1836)

Italien.

Erzeugung von Mineralfarben. Nach der italienischen Produktionsstatistik wurden in den letzten Jahren u. a. folgende Mineralfarben erzeugt (in t):

	1936	1937	1938
Bleiweiß	1 430	2 045	2 271
Bleiglätte	2 261	1 310	1 562
Bleimennige	5 326	4 925	4 943
Zinkweiß	3 463	10 219	9 186
Lithopone	4 517	8 172	8 019
Titanweiß (Titanoxyd)	1 529	1 803	1 577
Chromfarben		484	458
Ultramarinblau		1 068	1 195

(1532)

Erzeugung von Lacklösungsmitteln. Die italienische Produktionsstatistik weist für 1938 eine Erzeugung von 4503 t Lacklösungsmitteln einschließlich Weichmachungsmittel für Lacke aus gegen 3818 t 1937. (1531)

Erzeugung von Wasserstoffsperoxyd und anderen Perverbindungen. Die Erzeugung von Wasserstoffsperoxyd (100 Vol.) konnte 1938 auf 1110 t gesteigert werden gegen 1021 t 1937. Auch bei Kaliumpersulfat wurde eine Steigerung auf 144 gegen 115 t erreicht. Dagegen ging die Erzeugung von Ammoniumsulfat auf 44 gegen 47 t zurück. An Natriumsperoxyd wurden 20 (11) t, an Magnesiumsuperoxyd 0,5 (0,3) t gewonnen. (1472)

Erzeugung von Phosphor und Phosphorverbindungen. An rohem weißen Phosphor sind 1938 (1937) 69 (55) t gewonnen worden, an amorphem Phosphor 53 (20) t. An Phosphorsquisulfid wurden 42 (35) t, an Phosphorzink 9 (10) t erzeugt. Größere Bedeutung kommt der Herstellung von Natriumphosphat und -pyrophosphat mit 2359 (3225) t zu. Die Erzeugung von Ammonphosphat betrug 51 (101) t, die von Calciumphosphat 34 (31) t. (1537)

Erzeugung organischer Säuren. Nach der italienischen Produktionsstatistik hat sich die Gewinnung organischer Säuren in den Jahren 1937 und 1938 wie folgt entwickelt (in t):

	1937	1938
Citronensäure	3 603	3 782
Weinsäure	3 145	4 504
Essigsäure	8 916	9 360
Ameisensäure	583	542
Milchsäure	360	647
Salicylsäure	169	148

(1364)

Albuminerzeugung. Die italienische Erzeugung von Blotalbumin ist im Jahre 1938 auf 64 t gegen 60 t 1937 gestiegen, die von Eialbumin auf 45 gegen 44 t. (1414)

Insulinerzeugung. Die Insulinerzeugung wird in der italienischen Produktionsstatistik für 1938 mit 53,9 Mill. Einheiten angegeben gegen 38,5 Mill. im Vorjahr. (1540)

Gewinnung von Aktivkohle. Nach der italienischen Produktionsstatistik wurden 1938 (1937) 929 (851) t Aktivkohle pflanzlichen Ursprungs und 335 (310) t Aktivkohle tierischen Ursprungs gewonnen. (1434)

Weiterer Ausbau der Aluminiumerzeugung. Die Korporation für die Eisen- und Metallindustrie hat beschlossen, die Aluminiumerzeugung bis auf 100 000 t jährlich zu steigern. Das ursprüngliche Programm von 40 000 t war Anfang 1939 bereits auf 52 000 t erhöht worden. Für 1941 ist eine Produktion von 50 000 t und 1942 eine solche von 60 000 t vorgesehen. Für die ersten 7 Monate des vergangenen Jahres wird die Aluminiumerzeugung mit 16 800 t beziffert. Als Rohstoff soll in steigendem Maße Leucit herangezogen werden. Die Erzeugung von Kryolith und Elektroden soll so weit ausgebaut werden, daß eine Einfuhr nicht mehr notwendig ist. (1931)

Leimerzeugung. Die Gewinnung von Knochenleim, Hautleim und Gelatine entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt: 1938 8388 t, 1937 7842 t, 1936 7099 t. (1473)

Erzeugung von Dextrin und Glucose. Nach der italienischen Produktionsstatistik entwickelte sich die Erzeugung dieser Produkte in den letzten Jahren wie folgt (in t):

	Dextrin	Glucose
1929	2 250	10 090
1934	3 574	8 455
1935	4 223	9 628
1936	3 433	9 104
1937	5 666	11 346
1938	4 239	11 054

(1535)

Spanien.

Verteilungskontrolle für Tierarzneimittel. Da die Versorgung mit Tierarzneien, und zwar besonders mit Impfstoffen, gegenwärtig große Schwierigkeiten macht, hat der Landwirtschaftsminister eine im „Boletín Oficial“ vom 15. 3. 1940 veröffentlichte Verfügung erlassen, derzufolge 20% der gesamten Erzeugung und Einfuhr von Tierarzneimitteln für den Veterinärgebrauch der Viehzucht-Abteilung des Landwirtschaftsministeriums zwecks Verteilung zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Rest ist für den freien Handel zugelassen, doch müssen die Landwirte beim Einkauf eine eidesstattliche Erklärung über ihren Viehbestand abgeben, um so un gerechtfertigte Vorratskäufe zu verhindern. (1907)

Auftreten des Kartoffelkäfers. Während des Bürgerkrieges ist der Kartoffelkäfer in verschiedenen Gegenden Spaniens aufgetreten. Anfang März dieses Jahres wurde eine neue Anordnung zur Bekämpfung des Käfers erlassen. Danach müssen alle provinziellen Stellen mit dem erforderlichen Material ausgerüstet sein, um bei Auftreten des Käfers sofort eingreifen zu können. Jeder Käferfund muß innerhalb von 48 Stunden den zuständigen Behörden gemeldet werden. (1924)

Schwierigkeiten für die Kaliumausfuhr. Nach einer Meldung der Pariser „Information“ begegnet die Gesellschaft Potasas Ibéricas, an der französisches Kapital beteiligt ist, Schwierigkeiten bei dem Seetransport. Der Mangel an Schiffsraum mache sich recht spürbar. („NfA“) (1742)

Erzeugung der Kokereien. Nach einer Meldung aus Madrid erzeugten die spanischen Kokereien im letzten Jahr über 914 000 t Koks, d. h. um über 250 000 t mehr als im Jahre 1938. An Kokereieinbauprodukten sind im abgelaufenen Jahr 7150 t erzeugt worden. (1876)

Nationaler Treibstoff. In Madrid ist kürzlich ein Unternehmen gegründet worden, das sich mit der Herstellung eines Treibstoffes auf der Grundlage von Kartoffeln, Trauben und anderen gärunfähigen Stoffen befaßt. Die Fabrik, die in der Nähe von Madrid errichtet wird, soll schon im Herbst dieses Jahres in Betrieb kommen; sie wird etwa 300 Personen beschäftigen und eine Jahresleistung von 30 000 hl Treibstoff besitzen. Pressemeldungen zufolge soll ein von einem Ungaren ausgearbeitetes Verfahren dort zur Anwendung kommen. Nach den uns bisher vorliegenden Berichten hat es den Anschein, daß es sich um Treibspirit handelt. (1879)

Schaffung einer Automobilindustrie. Wie aus Madrid gemeldet wird, ist der spanische Industrieminister ermächtigt worden, den Aufbau einer eigenen Automobilindustrie in die Wege zu leiten. Im Sinne dieser Pläne will man jährlich 14 000 Personenkraftwagen, 15 000 leichte und 1000 schwere Lastwagen sowie ferner 1000 Traktoren bauen. Alle erforderlichen Zubehörteile, wie Glas, Farben usw., sollen im Lande selbst hergestellt werden. (1877)

Portugal.

Bezug von chemischen Erzeugnissen aus Spanien. Laut Vereinbarung wird Portugal in den Monaten März und April dieses Jahres aus Spanien im Austauschwege neben Blei, Eisen und anderen Metallen auch Arzneimittel und andere chemische Erzeugnisse beziehen. (1911)

Ver. St. v. Nordamerika.

Erweiterung einer Kunstseidefabrik. Die Industrial Rayon Co., Cleveland, nimmt Erweiterungen ihrer Anlagen vor, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens um 50%, d. s. 27 000 t, erhöhen sollen. (1550)

Neue Zellstofffabrik in Florida. Die von der Rayon Inc., San Francisco, mit einem Kapitalaufwand von 8 Mill. \$ errichtete Zellstofffabrik in Fernandina (Florida) hat den Betrieb aufgenommen. Als Rohstoff dient das Holz der „southern pine“. Die Jahresleistung soll 64 000 t Zellstoff betragen. Das jährliche Erzeugungsvermögen der Rayon Inc. erhöht sich damit auf 300 000 t. (1860)

Erhöhte Gewinnung von Wolframerzen. Wie berichtet wird, will die Ima Mine Corp., Patterson, Idaho, die Leistungsfähigkeit ihrer Anlage auf 480 t Wolframkonzentrate jährlich erhöhen. Die Shoestring Mining Co. beabsichtigt, die Shoestring-Wolframgrube in Arizona wieder in Betrieb zu nehmen. (1914)

Außenhandel mit Kalisalzen. Die Einfuhr von Kalisalzen ist 1939 auf 236 000 t gegen 411 000 t im Vorjahr zurückgegangen. Dagegen nahm die Ausfuhr, die hauptsächlich nach Japan gerichtet war, von 84 000 t auf 137 000 t zu. (1861)

Erschließung von Phosphatvorkommen. Wie aus New York gemeldet wird, ist die Teton Phosphate Co., Inc., zur Erschließung der Phosphatvorkommen im Südosten von Idaho gebildet worden. (1913)

Mexiko.

Glaserzeugung. Nach mexikanischen Angaben erzeugte die einheimische Fensterglasindustrie, die erst seit etwa 10 Jahren besteht, im Jahre 1938 785 500 qm Fensterglas. (1503)

Cuba.

Verbrauch von Farben. In Cuba bestehen nach einem amerikanischen Konsularbericht fünf Farbenfabriken, die schätzungsweise 70% des cubanischen Farbenbedarfs liefern. Der jährliche Gesamtabsatz einschließlich der ausländischen Erzeugnisse wird auf etwas mehr als 1 Mill. \$ geschätzt. Die einheimischen Unternehmen beschränken sich hauptsächlich auf den Absatz billiger und mittlerer Qualitäten. Eingeführt werden im wesentlichen nur noch hochwertige Spezialerzeugnisse, da die Absatzmöglichkeiten für ausländische Erzeugnisse sich in den letzten Jahren erheblich verringert haben. Der größte Teil der Geschäftsumsätze erfolgt in der Zeit zwischen Januar und Juni. Die Zuckerfabriken und andere Industrierwerke decken ihren Bedarf gewöhnlich im Juli. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 1434 t chemische Körperfarben im Werte von 201 000 \$ eingeführt, von denen 38% aus den Vereinigten Staaten kamen. Weitere wichtige Lieferländer waren Deutschland, Belgien und Großbritannien. Weiter wurden im gleichen Jahre 150 t Schwarzfarben und mineralische Erdfarben im Werte von 8000 \$ eingeführt, von denen 52% aus Frankreich (hauptsächlich Ocker) kamen. (1545)

Porto Rico.

Verbrauch von Farben. Herstellungsbetriebe für Farben bestehen in Porto Rico nicht, so daß der gesamte Bedarf durch Einfuhr gedeckt werden muß. Wich-

tigste Einfuhrerzeugnisse sind streichfertige Farben, die zum Anstrich der besseren Häuser verwandt werden und deren Verbrauch in den letzten Jahren zugenommen hat. Ein erheblicher Bedarf besteht ferner von seiten der Industrie, der Zuckerfabriken und Eisenbahnen. Für die gewöhnlichen Häuser werden hauptsächlich Kaltwasserfarben benutzt. Hauptlieferland für Farben sind die Vereinigten Staaten, die im Jahre 1938 Farben im Werte von 620 000 \$ nach Porto Rico ausgeführt haben gegen 772 000 \$ im Vorjahr. (1575)

Columbien.

Einfuhr von Metallputzmitteln. Die Einfuhr von Metallputzmitteln betrug 1938 65 t im Werte von 44 600 Pes. (1608)

Einfuhr von Körperpflegemitteln. Nach einem amerikanischen Bericht betrug die Einfuhr von Körperpflegemitteln im Jahre 1938:

	Gesamteinfuhr t	1000 Pes.	Davon aus den Verein. Staaten 1000 Pes.
Zahnpflegemittel	79	259	255
Toiletteeseifen einschl. Medizinalseifen	127	121	85
Andere Körperpflegemittel		231	93
			(1629)

Brasilien.

Gewinnung von Eucalyptusöl. Nach einem amerikanischen Bericht beabsichtigt eine brasilianische Firma, die Ausfuhr von Eucalyptusöl aufzunehmen. (1552)

Einfuhr von Ultramarinblau. Im Jahre 1938 hat Brasilien 29 t Ultramarinblau im Werte von 213 000 Milreis eingeführt. (1554)

Einfuhr von Düngemitteln. Im Jahre 1938 hat Brasilien insgesamt 48 000 t Düngemittel eingeführt, von denen 22 800 t auf Superphosphat entfielen. Hauptlieferant hierfür waren die Niederlande mit 12 900 t. An Stickstoffdüngemitteln wurden eingeführt:

3729 t Ammonsulfat, 375 t Kalkstickstoff, 3050 t Kalisalpeter (vollständig aus Chile), 4842 t Natronsalpeter (davon 3854 t aus Chile), 2643 t Nitrophoska, 41 t Harnstoff.

Weiter wurden 4656 t Kaliumchlorid, 1720 t Kaliumsulfat und 4014 t andere chemische Düngemittel aus dem Ausland bezogen. (1730)

Peru.

Vorschriften für Cocain. Am 1. 12. 1939 ist eine Resolution erlassen worden, derzufolge für die Errichtung neuer Anlagen zur Herstellung von Cocain keine Lizenzen mehr erteilt werden. Vom Gesundheitsministerium werden zur Zeit neue Vorschriften über die einheimische Rohcocainherzeugung ausgearbeitet. (1761)

Argentinien.

Errichtung einer Kautschukwarenfabrik. Wie aus New York berichtet wird, will die United States Rubber Co. in Buenos Aires eine Kautschukwarenfabrik bauen, die Anfang Oktober d. J. in Betrieb kommen soll. Die Firma, die bisher im großen Umfange nach Argentinien exportierte, hat sich zur Gründung dieser Zweigfabrik entschlossen, da die hohen Einfuhrzölle zu einer starken Schrumpfung des amerikanischen Kautschukwarenxports geführt haben. Die Fabrik will die Herstellung verschiedener Spezialartikel aufnehmen, die bisher in Argentinien noch nicht erzeugt wurden. (1704)

Chile.

Einfuhr von Teerfarben. Die chilenische Teerfarbeneinfuhr ist 1938 zurückgegangen. An Anilinfarben wurden 208 t (2,39 Mill. Goldpes.) gegen 233 t (3,17 Mill. Pes.) im Vorjahr, an Alizarinfarben 612 kg (6700 Pes.) gegen 667 kg (8300 Pes.), an sonstigen Teerfarben 8,3 t (73 000 Pes.) gegen 3,1 t (42 000 Pes.) eingeführt. (1760)

Uruguay.

Einfuhr von Weinsäure. Im Jahre 1938 ist die Einfuhr von Weinsäure auf 43 t (34 000 Pes.) zurückgegangen gegen 72 t (58 000 Pes.) im Vorjahr. (1763)

Aegypten.

Fabrik- und Handelsmarken. Im Sinne der neuen Verordnung über Fabrik- und Handelsmarken (vgl. S. 126)

wird im Industrie- und Handelsministerium eine Sonderabteilung zur Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken geschaffen werden, die allmonatlich eine Liste der in der Berichtszeit eingetragenen Marken veröffentlichen wird. Alle Anträge auf Eintragung sind bei dem neuen Büro einzureichen. (1707)

Südwestafrika (Mandatsgebiet).

Bergbaugewinnung. Die Gewinnung von Mineralien hat sich 1938 unterschiedlich entwickelt. Die Förderung von Diamanten erfuhr eine Abnahme auf 140 000 Karat gegen 196 800 Karat im Vorjahr; auch die Goldgewinnung, die 1936 mit 4065 Unzen einen Höchststand erreichte, ist stark zurückgegangen, da die im Rehoboth-Distrikt festgestellten Vorkommen enttäuscht haben. Dagegen ist der Abbau von Metallerzen aus der Tsumebmine im Otavi-Distrikt gestiegen. 1938 wurden aus dem Mandatsgebiet 42 926 t Kupfererze mit 13,5% Kupfer, 27,5% Blei, 11% Zink und etwas Cadmium gegen 26 397 t im Vorjahr und 10 610 (3500) t Kupfermatte mit 45,5% Kupfer und 24% Blei ausgeführt. Der Versand von Rohblei ist von 1355 t auf 3214 t gestiegen. Die Ausfuhr von Vanadiumkonzentraten (19,75% V₂O₅) erfuhr eine Abnahme von 5264 t auf 4960 t. Weiter wurden gewonnen 36 (28) t Wolframit, 8 (9) t Scheelit, 235 (242) t Zinnkonzentrate (70%), 2 (3) t Tantalit, 645 (—) t Flußspat und 764 (1251) t Lithiumminerale. Aus den Eisenerzvorkommen von Otjuvarongo wurden zur Verwendung als Flußmittel in der Kupferhütte von Tsumeb 23 900 (14 300) t gefördert. Die Salzgewinnung belief sich auf 5600 (4500) t. (1862)

Türkel.

Vereinigung der Valoneaexporteure. Die Valoneaexporteure haben die Gründung einer Ausfuhrvereinigung nach den Richtlinien der Regierung beschlossen. (1789)

Starke Nachfrage nach Opium. Wie aus Istanbul berichtet wird, sollen die Ausfuhrmöglichkeiten für türkisches Opium z. Zt. sehr günstig sein. Verhandlungen wegen Lieferung größerer Mengen sind angeblich mit verschiedenen Ländern im Gange. (1787)

Olivenölernte. Nach einer Pressemeldung betrug die Olivenölerzeugung des letzten Jahres 50 000 t. Auch qualitativ soll die Ernte gut ausgefallen sein. (1290)

Palästina.

Keine Erdölfunde. Nach einer Meldung aus Amsterdam sind die von der Iraq Petroleum Co. im Süden des Mandatsgebiets durchgeführten Erdölbohrungen bisher ergebnislos geblieben. (1859)

Neugründungen. Wie gemeldet wird, sind folgende Firmen gegründet worden:

Chemical and Agricultural Industries, Ltd., Kapital 10 000 £P., zur Herstellung organischer Düngemittel aus städtischen Abfällen usw. — Abic Chemical Laboratories, Ltd., Kapital 2000 £P. — Balit, Ltd., Kapital 1650 £P., zur Herstellung verschiedener chemischer Erzeugnisse, besonders aus Agrumenfrüchten. — Chemo-Orient, Ltd., Kapital 2500 £P. — Oxygen Manufacturing Co., Ltd., Kapital 4000 £P., zur Herstellung von Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlensäure und Schwefeldioxyd. — Chemical Laboratory „Lys“, für die Herstellung von Körperpflegemitteln. (1700)

Britisch Indien.

Rückgang der Kautschukwareneinfuhr. Der Ausbau der Erzeugung der Dunlop-Fabrik hat im Jahr 1938/39 zu einem Rückgang der Einfuhr von Bereifungen geführt, der mengenmäßig bei Kraftwagenlaufdecken und -schläuchen 15 bzw. 21%, bei Fahrradlaufdecken und -schläuchen 32 bzw. 34% und bei Vollreifen 49% betrug. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937—(1938 ¹)		1938—(1939 ¹)	
	1000 Stck.	1000 Rs.	1000 Stck.	1000 Rs.
Kraftwagenlaufdecken	257	12 300	218	9 200
Großbritannien	178	8 700	159	6 700
Ver. Staaten	30	1 450	10	375
Kraftwagenschläuche	206	1 150	162	800
Motorradlaufdecken	2	22	1	14
Fahrradlaufdecken	980	1 160	671	710
Großbritannien	300	470	79	100
Fahrradschläuche	1 703	700	1 128	500
Vollreifen	2	230	1	90
Großbritannien	1	140	1	30

¹) Fiskaljahre, endend am 31. 3.

Auch die Einfuhr von Gummischuhen ist zurückgegangen. Die Bezüge von Canvasschuhen stellten sich auf 315 600 Paar (290 000 Rs.) gegen 386 000 Paar (350 000 Rs.) im Vorjahr. An Vollgummischuhen wurden 23 400 Paar (30 000 Rs.) gegen 97 800 Paar (60 000 Rs.) eingeführt. Die Bezüge von wasserundurchlässigen Kleidungsstücken hatten einen Wert von 72 000 Rs. gegen 105 000 Rs. im Vorjahr. (1438)

Gewinnung von Treibspirit. Wie gemeldet wird, wird sich die Regierung in Kürze mit der Zwangsbeimischung für Treibstoffe befassen. Man rechnet damit, daß die Zuckerfabriken den erforderlichen Spiritus herstellen und den Erdölgesellschaften zur Verteilung übergeben werden. (1731)

Verbrauch von Aluminiumpulver. Nach einem amerikanischen Konsularbericht verbraucht die indische Farben- und Lackindustrie jährlich etwa 80 t Aluminiumpulver, die vor Ausbruch des Krieges aus Europa bezogen wurden. Zur Zeit bemühen sich amerikanische Firmen, auf diesem Markt Fuß zu fassen. (1734)

Niederländisch Indien.

Herstellung von Gasmasken. Nach einer Meldung aus Batavia haben die Javaasche Konservenfabrik, die Singapore Rubber Works in Bandoeng sowie die Kautschukwarenfabrik in Ngagel (Soerabaja) die Herstellung von Gasmasken aufgenommen, da sich herausgestellt habe, daß die in Europa angefertigten Gasmasken für Niederländisch Indien nicht verwendbar seien. Beispielsweise sei die britische Volksgasmaske, deren Schutzdauer bei Versuchen zwischen zehn Minuten und vier Stunden geschwankt habe, nur verwendbar, wenn jederzeit ausreichende Ersatzfilter zur Verfügung ständen. Von der Errichtung einer Noritfabrik in Bandoeng sei vorläufig Abstand genommen worden, da sich mit der Regierung keine Einigung über die Preispolitik habe erzielen lassen. (1823)

Philippinen.

Bergbauerzeugung. Der Wert der Bergbauerzeugung stellte sich 1939 auf 82 Mill. Pes. gegen 70 Mill. Pes. im Vorjahr. Neben der Goldgewinnung, deren Wert von 64 auf 74 Mill. Pes. anstieg, weisen vor allem Eisenerze, die ausschließlich nach Japan versandt wurden, und Chromerze höhere Erzeugungsziffern auf. Die einzige Bleizinkgrube mußte im Laufe des Jahres geschlossen werden. Die Gewinnung von Manganerzen, die in den ersten acht Monaten nur 22 000 t erreichte, ist im Oktober infolge der Aufnahme von Lieferungen nach USA. auf 11 000 t gestiegen; bis Mitte 1939 waren alle Manganerzverladungen für Japan bestimmt. Für die künftige Entwicklung des Bergbaus kann die Tatsache von Bedeutung werden, daß die großen Eisenerz- und Chromerzvorkommen auf Surigao bzw. bei Masinoc bisher noch nicht abgebaut worden sind. (1816)

Ausfuhr von Harzen. Wie berichtet wird, bestanden Anfang 1939 nur geringe Vorräte an Kopal- und Elemiharz. Die Nachfrage war im ersten Halbjahr 1939 lebhaft. Die Ausfuhr von Kopal erhöhte sich auf 782 t (167 000 Pes.) gegen 447 t (77 000 Pes.) in der ersten Hälfte 1938. Die Ausfuhr von Elemiharz stieg in der gleichen Zeit von 54 t (12 400 Pes.) auf 58 t (13 100 Pes.). (1218)

Britische Malayenstaaten.

Verbrauch von Körperpflegemitteln in den Straits Settlements. Nach einem amerikanischen Konsularbericht besteht in den Straits Settlements ziemlich lebhaft Nachfrage nach Körperpflegemitteln. Für die Herstellung derartiger Erzeugnisse bestehen einige Betriebe, darunter auch zwei chinesische Firmen. Letztere beliefern jedoch nur die unbemittelte Bevölkerung, besonders die Chinesen. Eine britische Firma in Singapur stellt Körperpflegemittel von guter Qualität her, aber nur in geringen Mengen. Der Hauptteil des Bedarfs wird daher durch eingeführte Körperpflegemittel gedeckt. Die Gesamteinfuhr hatte 1938 einen Wert von rund 1 Mill. USA.-\$. Hiervon kamen 36% aus Großbritannien, 20%

aus den Vereinigten Staaten, 11% aus Hongkong, 10% aus Frankreich und 8% aus China. (1593)

Hongkong.

Erzeugung von Körperpflegemitteln. Nach einem amerikanischen Konsularbericht werden in Hongkong in ständig steigendem Maße amerikanische und europäische Körperpflegemittel verbraucht, obgleich die einheimischen Erzeugnisse immer weiter verbessert werden und niedriger im Preise stehen als die eingeführten Kosmetika. Im Jahre 1938 hatte die Körperpflegemittelausfuhr dieser Kolonie einen Wert von 212 000 \$. Die einheimische Industrie besitzt einen bedeutenden Umfang und stellt besonders Gesichtscreme, Haarpflegemittel, Puder, Parfüms und einige andere Toilettmittel her, die auch in großem Umfang nach anderen Ländern ausgeführt werden. Im Jahre 1938 hatte die Ausfuhr einen Wert von 217 500 \$ und ging hauptsächlich nach folgenden Ländern: Britische Malayenstaaten (65 000 \$), Niederländisch Indien (29 000 \$), Mittelchina (27 000 \$) und Siam (12 000 \$). (1249)

Erzeugung von Farben. Nach einem amerikanischen Konsularbericht besteht in Hongkong nur ein einziges Unternehmen für die Herstellung von Anstrichfarben, die National Lacquer and Paint Products Co., die praktisch ihre gesamten Rohstoffe aus den Vereinigten Staaten bezieht und ihre Erzeugnisse in Südchina, Ostchina und Britisch Indien absetzt. Seitdem die Währung Hongkongs abgewertet worden ist, habe sich die Gewinnspanne dieses Unternehmens erheblich verringert; sie ermögliche der Firma jedoch nach wie vor den Ankauf amerikanischer Rohstoffe. (1574)

China.

Holzölausfuhr. Die Holzölausfuhr ist 1939 bei gleichzeitigem starken Preisauftrieb mengenmäßig weiter zurückgegangen auf 33 500 t für 33,6 Mill. Yuan gegen 69 000 (102 000) t für 39,2 (89,8) Mill. Yuan in den beiden Vorjahren. Als Hauptbestimmungsgebiete sind in der Statistik Hongkong mit 30 100 t, die Vereinigten Staaten mit 698 t und Großbritannien mit 624 t angegeben. (1511)

Rückläufige Ausfuhr von Wolframerzen. Nachdem die chinesische Ausfuhr von Wolframerzen im Jahre 1937 von 7000 t auf 16 500 t angezogen hatte, folgte in den beiden nächsten Jahren ein Rückgang auf 12 400 und 10 700 t. (1833)

Zinnausfuhr. Die chinesische Ausfuhr von Zinn betrug 1936 rund 11 300 t. Sie stieg im nächstfolgenden Jahr auf 13 100 t, im Jahre 1938 folgte wieder eine Abnahme auf 11 800 t und 1939 eine weitere Abnahme auf 10 600 t. (1834)

Mandschukuo.

Japanische Kapitalinvestitionen. In dem am 1. 4. d. J. beginnenden Finanzjahr wird Japan nach einer Vereinbarung zwischen den Regierungen Japans und Mandschukuos in der mandschurischen Wirtschaft 1,2 Mrd. Yen investieren und darüber hinaus 100 Mill. Yen in ausländischen Devisen zur Verfügung stellen. Im Jahre 1939 hat Japan in Mandschukuo insgesamt 1,1 Mrd. Yen investiert, d. s. 0,66 Mrd. mehr als im Vorjahr. In Form von Dividenden und Zinsen flossen 0,3 Mrd. Yen von Mandschukuo nach Japan zurück. (1458)

Zum Stand der Kohleverflüssigung. Entgegen anderslautenden Meldungen aus japanischer Quelle, die von einer vorläufigen Einstellung der Bauarbeiten in den mandschurischen Kohleverflüssigungsanlagen berichteten (vgl. S. 136), wird jetzt mitgeteilt, daß die Maschinen für die Anlage der Mandschurische Kohleverflüssigungsforschungs-Laboratorium A.-G., Mukden, Ende Dezember v. J. eingetroffen sein sollen. Mit den Bauarbeiten solle im Frühjahr begonnen werden. (1864)

Magnesitvorkommen. Der Magnesitinhalt der Lager in Tashihkiao, die sich in der Nähe einer Linie der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft befinden, wird auf 5 Mrd. t geschätzt. Die Zusammensetzung des Minerals schwankt stark, teilweise ist es eisen-, teilweise kieselsäurehaltig. Die meisten Vorkommen, die ausge-

beutet werden, befinden sich im Besitz der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft. Die Erzeugung ist in Tashihkiao allein von 25 500 t 1928 bis auf 331 000 t 1937 gesteigert worden. Mandschukuo gehört demnach neben Oesterreich zu den bedeutendsten Magnesitzerzeugern auf der ganzen Erde. Die Ausfuhr von Magnesit, die 1931 nur 4400 t betragen hatte, erhöhte sich 1936 auf 39 000 t, 1937 auf 165 000 t und 1938 auf 172 000 t.

Die Magnesitvorkommen in Südmandschukuo erstrecken sich bis nach Nordkorea. Der Magnesitinhalt der dortigen Vorkommen wird auf 3 Mrd. t geschätzt. Die Ausbeutung dieser Lager ist bisher jedoch durch Transportschwierigkeiten behindert worden. In Hakugan bei Joshin wurden im Jahre 1937 nur 16 900 t Magnesit gewonnen gegen 23 100 t im Vorjahr und 13 500 t 1935. Der größte Teil des dort geförderten Magnesits wird von der Japanischen Magnesiumchemikalien A.-G. in Joshin gewonnen, die neben calciniertem Magnesit auch Magnesiaziegel und -klinker herstellt. (1594)

Erweiterter Anbau von Perillasaat. Im landwirtschaftlichen Jahresbericht der mandschurischen Regierung von 1938 wird u. a. gesagt, daß infolge des empfindlichen Preistrückgangs für Sojabohnen in Zukunft der Perillaanbau in weit größerem Ausmaße betrieben werden müsse als bisher. Die Anbaufläche müsse vervierfacht, die Qualität verbessert werden, der Staat müsse das Monopol erhalten. Hauptabnehmer für Perillaöl mit mehr als 90% der Gesamtausfuhr sind die USA., woselbst man bisher vergeblich versucht hat, Perilla anzubauen. (1865)

Japan.

Erweiterung der Glaserzeugung. Die japanische Glasausfuhr ist in letzter Zeit kräftig angestiegen. Größtenteils ist sie jedoch aus Vorräten bestritten worden, da Erzeugungsteigerungen sich nur sehr schwer durchführen lassen. Nach einem Beschluß des Tafelglasverbandes soll die Produktionsbeschränkung gemildert werden. Dem stehen jedoch Schwierigkeiten in der Beschaffung der Roh- und Brennstoffe gegenüber. Die Asahi Glas A.-G. allein verbraucht jährlich $\frac{1}{2}$ Mill. t Kohle (etwa 1,1% der gesamten japanischen Kohlenherzeugung). Weiter bestehen auch Versorgungsschwierigkeiten bei Salz für die Herstellung von Soda. Die genannte Gesellschaft hat kürzlich die Herstellung von Kunstharzglas unter dem Namen Hishilite sowie die Herstellung von Glaswolle und Glasfasern aufgenommen. (1638)

Erweiterung der Kohlenproduktion. Nach einer Meldung der sowjetrussischen Telegraphenagentur TASS aus Tokio hat das japanische Kabinett in einer Sondersitzung vom 3. 3. 1940 verschiedene einschneidende wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen. U. a. soll dem Parlament ein Gesetzprojekt über die Bewilligung von 83 Mill. Yen zwecks Erhöhung der Kohlenproduktion vorgelegt werden. Von dieser Summe sollen 22 Mill. Yen als Prämien dienen, 44 Mill. Yen sollen in Form von Subsidien der neuzugründenden, unter staatlicher Kontrolle befindlichen Monopolgesellschaft für den Verkauf von Kohle zur Verfügung gestellt werden, und 16,8 Mill. Yen Subsidien sollen für die Kohleproduzenten zur Eröffnung neuer Bergwerke darstellen. Ferner wurde von der Regierung ein Plan des Landwirtschaftsministers gutgeheißen, der die Errichtung einer Gesellschaft mit 10 Mill. Yen Kapital zur Verteilung von Holzkohle vorsieht. Die Regierung beabsichtigt, die Gewinnung von Steinkohle um 5,5 Mill. t, die Holzkohlenproduktion um 200 Mill. Kan (1 Kan = 3,75 kg) zu erhöhen. (1767)

Neue Fabriken. Die Japanische Wasserstoff Industrie A.-G. hat ihre Anlage in Kohama soweit fertig-

gestellt, daß das dort hergestellte synthetische Methanol in Kürze in den Handel gebracht werden kann. Die neue Schwefelsäurefabrik mit einer Jahreskapazität von 96 000 t ist ebenfalls fertiggestellt worden. Die von der Gesellschaft geplante Ammonsulfatfabrik wird dagegen wegen der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Baustoffe erst später errichtet werden.

Die Santoku Industrie A.-G., die die Gewinnung von Beryllium aufnehmen will (vgl. S. 160), plant außerdem die Errichtung zweier neuer Anlagen für die Herstellung von Kunstharzen und Spezialstählen. Die neuen Anlagen sollen dieser Tage die Erzeugung aufnehmen. In einer Elektroanlage erzeugt die Gesellschaft bereits Ferro-wolfram, Ferromolybdän und Ferrovandium. (1590)

Gewinnung von Kalisalzen aus Melasse. Nach einer japanischen Pressemeldung wird die Regierung von Formosa eine Gesellschaft zur Gewinnung von Kalisalzen aus Melasse ins Leben rufen. Bisher besitzt Japan keine Kalisalzvorkommen. (1571)

Gewinnung von Phosphorit. In einer amerikanischen Meldung wird die gegenwärtige Phosphoritzerzeugung der Südsee Entwicklungs A.-G. auf den Inseln des südöstlichen Pazifischen Ozeans zu nur 75 000 t jährlich angegeben (vgl. 1939 S. 659). Nach diesem Bericht soll die Erzeugung auf 170 000 t und nicht auf 240 000 t, wie früher gemeldet, erhöht werden. (1586)

Australien.

Erzeugung plastischer Massen. Die Colonial Gas Association, Ltd., Melbourne, hat in letzter Zeit ihr Erzeugungsvermögen für plastische Massen erweitert. In ihrer Fabrik in Footscray stellt sie Kunstharze und Preßpulver her und beliefert außerdem andere australische Erzeuger plastischer Massen mit Rohstoffen. (1180)

Einfuhr von Arzneimitteln. Obgleich die australische Erzeugung von Arzneimitteln sich in den letzten Jahren beträchtlich entwickelt hat, stellt Australien immer noch ein gutes Absatzgebiet für eingeführte Präparate dar, auch für lose eingeführte Erzeugnisse, die in australischen Anlagen umgepackt werden. Die gesamte Arzneimittelfuhr (nach der australischen Abgrenzung) hat einen jährlichen Wert von 400 000—500 000 £. Hauptlieferländer waren in normalen Zeiten Großbritannien mit mehr als 50% der Gesamteinfuhr, ferner Deutschland, die Vereinigten Staaten und Canada. Im einzelnen betrug die Einfuhr (Werte in 1000 £ bis zum 30. 6.):

Pharmaz. Spezialitäten:

	Gesamteinfuhr	aus Großbrit.	aus Canada	aus USA.
1928/29	310	196	3	74
1929/30	337	205	6	84
1933/34	196	114	1	20
1934/35	172	109	3	12
1935/36	246	157	11	14
1936/37	270	160	17	17
1937/38	369	218	13	24

Andero Arzneimittel und medizinische Präparate:

	Gesamteinfuhr	aus Großbrit.	aus Canada	aus USA.
1928/29	217	133	1	39
1929/30	179	115		29
1933/34	119	74	1	16
1934/35	149	80	4	16
1935/36	142	79	6	16
1936/37	135	81	4	13
1937/38	121	60	5	15

Neu-Seeland.

Neues Warenzeichengesetz in Vorbereitung. Nach Meldungen der ausländischen Presse wird zur Zeit in Neu-Seeland ein neues Warenzeichengesetz ausgearbeitet, das sich im wesentlichen an die British Trade Marks Act anlehnen werde. (1188)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreislite Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.